

LEHRE BARRIEREFREI GESTALTEN.

Ein Leitfaden für Lehrende
an den Hochschulen
Mecklenburg-Vorpommerns

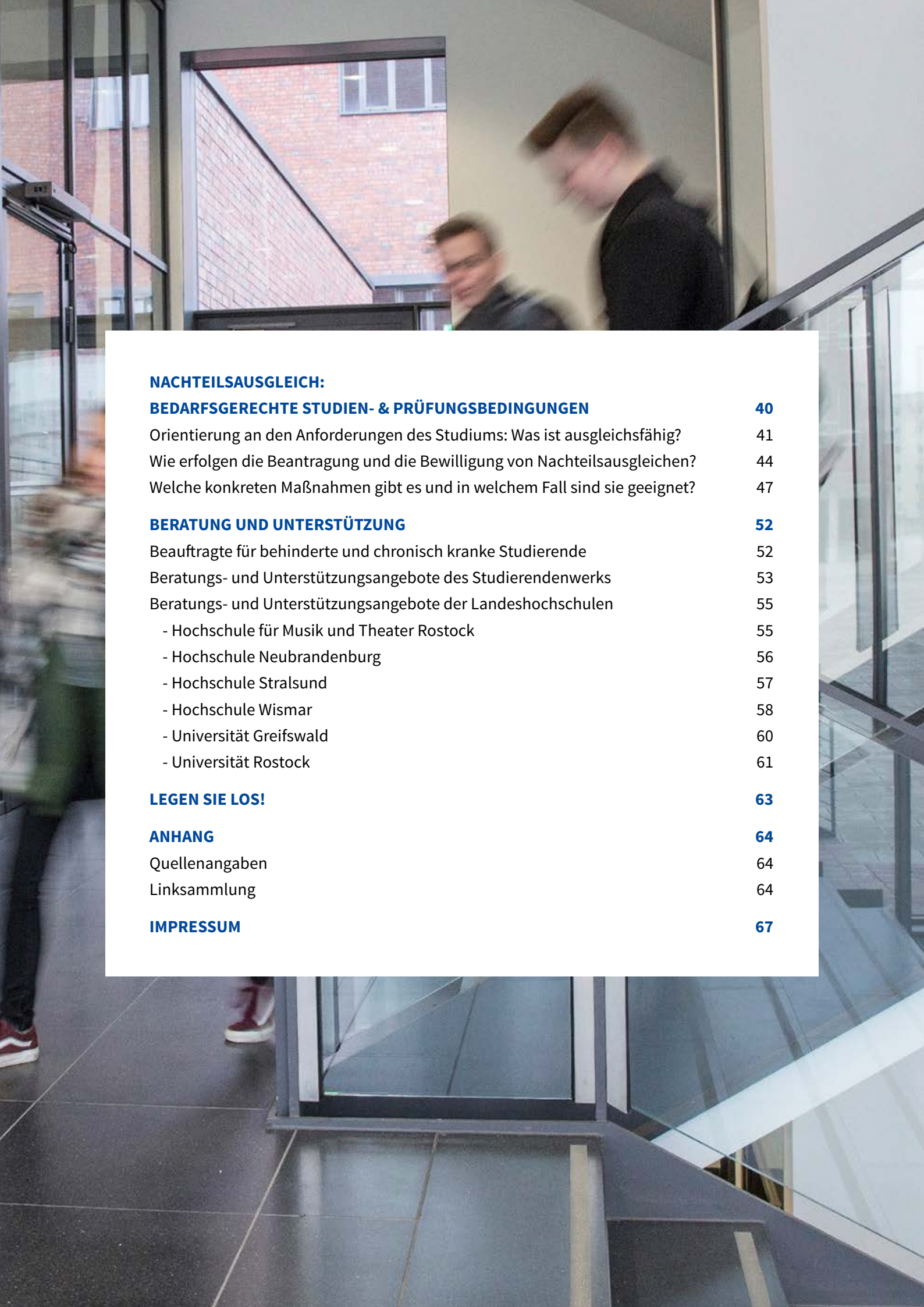


LEHRE BARRIEREFREI GESTALTEN.

Ein Leitfaden für Lehrende
an den Hochschulen
Mecklenburg-Vorpommerns

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT	5
EINLEITUNG	6
WAS BEDEUTEN „BEHINDERUNG“ UND „CHRONISCHE ERKRANKUNG“?	9
Formen von Beeinträchtigung	11
Wie viele Studierende sind betroffen?	12
Wirken sich Behinderung und chronische Krankheit auf das Studium aus?	13
INKLUSIVE LEHRE: TEILHABE UND INKLUSION	14
Was bedeutet „Barrierefreiheit“?	14
Was bedeutet „Barrierefreie Lehre“?	15
INKLUSIVE LEHRE – ALLGEMEINE HINWEISE	17
Zum Semesterstart: Offenheit signalisieren	17
Die Sprechstunde: Ungestört Lösungen finden	18
Mit Wertschätzung begegnen: Auf Augenhöhe kommunizieren!	19
Veranstaltungsorganisation: Räume und Exkursionen	20
Nützt allen Studierenden: Vielfältige Lehrmethoden und gut strukturierte Inhalte	22
Vorträge und Präsentationen in Lehrveranstaltungen	23
Lehrmaterialien: Barrierefreie Unterlagen	25
WIE KANN ICH IN MEINER LEHRE AUF DIE VERSCHIEDENEN BEEINTRÄCHTIGUNGSARTEN EINGEHEN?	27
Mobilitätsbeeinträchtigungen	28
Sehbeeinträchtigungen	29
Hörbeeinträchtigungen	31
Sprech- und Sprachbeeinträchtigungen	33
Chronische Erkrankungen	34
Psychische Erkrankungen	35
Teilleistungsstörungen: Legasthenie und Dyskalkulie	36
ADS/ADHS	37
Autismus	38



NACHTEILSAUSGLEICH:

BEDARFSGERECHTE STUDIEN- & PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

40

Orientierung an den Anforderungen des Studiums: Was ist ausgleichsfähig? 41

Wie erfolgen die Beantragung und die Bewilligung von Nachteilsausgleichen? 44

Welche konkreten Maßnahmen gibt es und in welchem Fall sind sie geeignet? 47

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

52

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende 52

Beratungs- und Unterstützungsangebote des Studierendenwerks 53

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Landeshochschulen 55

- Hochschule für Musik und Theater Rostock 55

- Hochschule Neubrandenburg 56

- Hochschule Stralsund 57

- Hochschule Wismar 58

- Universität Greifswald 60

- Universität Rostock 61

LEGEN SIE LOS!

63

ANHANG

64

Quellenangaben 64

Linksammlung 64

IMPRESSUM

67



GRUSSWORT

5

Vor Ihnen liegt ein wichtiges Werk. Denn es gibt diejenigen Hinweise, Informationen und Sicherheit an die Hand, die den Alltag aller Studierenden maßgeblich mitgestalten: den Lehrenden an den Hochschulen. Zu diesem ALLE gehören Frauen und Männer, solche mit stärkeren und solche mit schwächeren Leistungen, Deutsche und Ausländer – und eben auch Studierende ohne und mit Behinderung. Letztere mitzudenken und sie mitzunehmen, darum geht es auf den folgenden Seiten.



Inklusion meint, dass sich unsere Gesellschaft auf diejenigen einstellt, die mit einer Beeinträchtigung durchs Leben gehen, sodass alle gleichberechtigt teilhaben und mitgestalten können. Zu dieser Teilhabe gehört auch der Zugang zu Wissen und Bildung. Ihn als Recht anzuerkennen, bedeutet, dass wir es hinbekommen müssen, Schule, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung so zu gestalten, dass sie möglichst allen offenstehen.

Dieser Leitfaden zielt darauf ab, barrierefreie Lehre an den Hochschulen umzusetzen. Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landeshochschulgesetzes sind sie dazu verpflichtet, zum einen dafür zu sorgen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen nicht benachteiligt werden, und zum anderen ihre Bedarfe im Studienalltag zu berücksichtigen.

Ansätze, wie das gelingen kann, gibt es viele: Sie reichen von barrierefreien Bauten und Technik über breit aufgestellte Beratungsangebote und die Sensibilisierung der Beschäftigten bis hin zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion.

Klar ist: Inklusion macht Arbeit, denn sie wird nicht durch Lippenbekenntnisse Realität. Damit aus einem Wollen ein Machen wird, haben sich die Landeshochschulen unterstützt von der Landesregierung und diese Arbeit herangewagt. Mit dem an der Universität Rostock angesiedelten Projekt "Inklusive Hochschule" haben sie in Zusammenarbeit für M-V ausgelotet, wie es gehen kann: und zwar weitgehend einheitlich, denn wir wollen keine über das Land verteilten Inklusions-Puzzleile, sondern ein gleiches Bild an allen Hochschulstandorten. Die Schritte hin zu einem solchen barrierefreien Studieren und wissenschaftlichen Arbeiten in M-V sind in diesem Leitfaden festgehalten.

Inklusion lebt vom Handeln; es geht darum, sie umzusetzen. Dabei hilft ein Leitfaden. Es muss sich aber auch etwas festsetzen: nämlich der Gedanke von Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe. Unser Ziel muss es sein, die Potenziale aller zu erkennen und zu nutzen. Dabei sollten wir uns nicht behindern lassen.

Birgit Hesse
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind selbstverständlicher Teil einer jeden Hochschule. Mit 11 % ist der Anteil derer, die sich durch eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung in ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, um einiges höher als viele vermuten. Dies mag auch darin begründet sein, dass bei fast 95 % dieser Studierenden die Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht wahrnehmbar ist. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass jede*r Lehrende im Laufe seiner*ihrer Tätigkeit häufiger auf Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung trifft, selbst wenn dies nicht im ersten Moment offenbar wird. Beeinträchtigungen können physischer Natur sein; ebenso können aus psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen zahlreiche Barrieren entstehen und Bildungswege behindert werden.

Um „**Hochschulen für Alle**“ zu sein, müssen sich auch die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns verstärkt den Barrieren zuwenden, die für diese Gruppe von Studierenden gegenwärtig noch bestehen. Dazu gehört es zum einen, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die notwendigen technischen Möglichkeiten bereitzustellen. Zum anderen muss es jedoch auch darum gehen, die Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen systematisch in die spezifische Struktur des Lehrbetriebes der Hochschulen mit einzubeziehen. Dazu müssen die Möglichkeiten struktureller Anpassungen, wie bspw. nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Studien- und Prüfungsleistungen genutzt werden. Das Herzstück universitärer Lehre aber sind die alltäglichen Lehrveranstaltungen.

Daher sind insbesondere Sie als Lehrende der Hochschulen angesprochen, wenn es um die barrierefreie Gestaltung der Studiensituation dieser Studierendengruppe geht.

Was aber bedeutet „barrierefrei“ in Bezug auf die **Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Materialien und Prüfungsanforderungen**? Wie können Lernangebote gestaltet werden, dass alle Studierenden von ihnen profitieren? Wie können Prüfungsanforderungen gestaltet werden, dass die aus Behinderung und Krankheit resultierenden Nachteile kompensiert werden? Welche Rechte haben Studierende mit Beeinträchtigungen?

Sowohl bundes- als auch landesweite Befragungen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrenden großes Interesse daran haben, ihre Lehrangebote an die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen anzupassen, diesbezüglich allerdings noch über wenige Erfahrungen verfügen. An dieser Stelle setzt der vorliegende Leitfaden an. Er soll Ihnen Hinweise geben, wie Sie individuelle Bedürfnisse berücksichtigen und Lehrveranstaltungen barrierefrei gestalten können. Für **barrierefreie Lehre und Didaktik** sind, Sie werden es lesen, selten enorme Umstellungen und Veränderungen notwendig. Die meisten Hinweise und Tipps, die Sie in diesem Leitfaden finden, sind nicht mehr und nicht weniger Bestandteile einer „**guten Lehre**“ und werden insofern allen Studierenden zugutekommen.

Nichtsdestotrotz resultieren aus unterschiedlichen Formen von Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen spezifische **individuelle Bedarfe**, die über die allgemeinen Anforderungen an eine gute Lehre hinausgehen. Aus diesem Grund werden Ihnen zudem häufig vorkommende **Arten von Beeinträchtigungen** vorgestellt und konkrete Tipps und Ratschläge gegeben. Im Schlussteil des Leitfadens finden Sie die **Beratungs- und Unterstützungsangebote**, die an den einzelnen Hochschul-Standorten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Lehrende und für Studierende bereitgehalten werden.

Natürlich hat das vorliegende Format Leitfaden, angesichts der Relevanz des Themas und der Vielfalt daraus resultierender Fragen, deutliche Grenzen. Weder kann ein Leitfaden das Thema umfassend behandeln, noch haben die vermittelten Tipps den Anspruch auf Vollständigkeit. Daher wird es ab September 2018 als Ergänzung ein landesweites **Web-Tutorial** geben, mit dessen Hilfe sich jede*r Interessierte die Grundlagen der **Erstellung barrierefreier Dokumente** eigenständig aneignen kann. Angedacht ist ein Support-Service per Email und Telefon (unter Finanzierungsvorbehalt). Gleichzeitig bieten alle Hochschulen des Landes mit den im Heft enthaltenen Beratungs- und Unterstützungsstellen für Lehrende die Möglichkeit, sich mit Fragen bzgl. der barrierefreien Gestaltung von Lehrveranstaltungen oder bzgl. der Gestaltung von Nachteilsausgleichen an Sie zu wenden.

Last but not least: Die Schwierigkeiten, die aus Behinderungen und chronischen Erkrankungen resultieren können, sind vielfältig und individuell. Gute individuelle Lösungen können am besten in Absprache mit den Betroffenen gefunden werden. Bitte bleiben Sie deshalb sensibel und ansprechbar für Probleme einzelner Studierender bzw. suchen auch Sie selbst das Gespräch mit ihnen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen, die Lehre und damit die Chancen der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu verbessern!

Dieser Leitfaden wurde im Verbund mit allen Hochschulen des Landes M-V im Projekt Inklusive Hochschule entwickelt.

8 Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Auf Grund von Medikamenten, Schmerzen und Schlafmangel hatte ich Konzentrationsschwierigkeiten. Daraus folgen schlechtere Leistungen und mehr Arbeit für die Nachbereitung des Lehrstoffes. [Rheuma-Leiden]

Ich nehme täglich eine Vielzahl von Medikamenten ein, die mitunter starke Nebenwirkungen haben, z. B. Müdigkeit, Schwäche, Erbrechen, Schwindel, Konzentrationsprobleme.

Zu Beginn meiner Erkrankung Hashimoto-Thyreoiditis [Schilddrüsenerkrankung] hatte ich lange Panikattacken und bis zur Medikamenteneinstellung erhebliche Konzentrationsprobleme.

Bei Medikamenten- oder Dosierungswechsel kam es zu Unwohlsein, Seh- und Konzentrationsschwierigkeiten.



WAS BEDEUTEN „Behinderung“ und „chronische Erkrankung“?

V. a. zwei Merkmale sind für die Definition von „Behinderung“ und „chronischer Erkrankung“ ausschlaggebend: die **Dauer der Beeinträchtigung** und die eingeschränkte **Teilhabe an der Gesellschaft**. Im Gegensatz zu kürzer andauernden Erkrankungen wie Grippe oder Knochenbrüchen handelt es sich um langfristige Beeinträchtigungen.

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“

(§ 2 Abs. 1 SGB IX).

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 S. 2 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen).

Diese Definitionen umfassen **chronische Krankheiten**, d. h. **anhaltende** und/oder **episodisch** verlaufende Krankheiten. Sie sind Folge länger andauernder Prozesse **degenerativer Veränderungen somatischer und psychischer Zustände**. **Heilt eine Krankheit nicht** aus oder kann sie nicht beseitigt werden, kommt es zu einer **Chronifizierung**. Beispielhaft genannt seien Morbus Chron, Herzleiden, Epilepsie, Migräne, Diabetes, Autismus sowie psychische Erkrankungen. Chronische Krankheiten stellen dann eine Behinderung dar, wenn sie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen – auch wenn sich viele der Betroffenen selbst nicht als „behindert“ bezeichnen (Deutsches Studentenwerk, 2013).



Übersicht Definition von Krankheit und Behinderung (nach Gattermann-Kasper 2014):

		SOZIAL-/ KRANKENVERSICHERUNGSRECHT	PRÜFUNGSRECHT
KRANKHEIT	akut	Arbeitsunfähigkeit: Eine Arbeit kann aufgrund der Krankheit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausgeführt werden.	Prüfungsunfähigkeit: Der Ausgabewert einer Prüfungsleistung für die Feststellung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der zu prüfenden Person ist aufgrund einer akuten gesundheitlichen Beeinträchtigung erheblich eingeschränkt; die anstehende Prüfung verliert den Zweck, Aufschluss über die Eignung zu geben.
	chronisch	Behandlungsbedürftigkeit: Langfristige, schwer heilbare Krankheiten gelten als chronisch. Sie werden als schwerwiegend definiert, wenn sie über mindestens ein Jahr mindestens einmal pro Quartal behandelt wurde (§ 62 SGB V).	Dauerleiden sind erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen, die trotz ärztlicher Behandlung bzw. medizinisch-technischer Hilfsmittel dauerhaft zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führt. Sie sind inhaltlich prüfungsrelevant, wenn sie eine in der zu prüfenden Person auf unbestimmte Zeit begründete generelle Beeinträchtigung der durch die Prüfung festzustellenden Leistungsfähigkeit darstellen.
BEHINDERUNG	Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige Krankheiten haben, die sie in der Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.		

FORMEN VON BEEINTRÄCHTIGUNG

Behinderungen können alle wesentlichen Funktionsbereiche des Körpers betreffen:

- **Mobilitätsbeeinträchtigungen** (z. B. Lähmungen, Fehlstellungen der Extremitäten etc.),
- **Sehbeeinträchtigungen** (z. B. grauer/grüner Star, Gesichtsfeldeinschränkung, Blindheit, Farbfehlsichtigkeit etc.),
- **Hörbeeinträchtigungen** (z. B. Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Tinnitus etc.),
- **Sprech- und Sprachbeeinträchtigungen** (z. B. Stottern, Sprachhemmung etc.),
- **chronischen Erkrankungen** (z. B. Diabetes, Migräne, Morbus Chron, Multiple Sklerose, Epilepsie etc.),
- **psychische Erkrankungen** (z. B. Depressionen, Angststörungen, Schizophrenie, Borderline-Syndrom, Essstörungen, Zwangsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen, Posttraumatische Belastungsstörungen etc.),
- **Teilleistungsstörungen** (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie etc.),
- **weitere Erkrankungen** (z. B. ADS/ADHS, Autismus etc.).

Behinderungen sind nicht als rein individuelles gesundheitliches Defizit aufgrund physischer Versehrtheit zu verstehen – **behindert sein** –, sondern als Resultat von ausgrenzenden gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen zu betrachten – **behindert werden**.

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

*Es kostet viel Energie, die Anwesenheitspflicht trotz Schlafmangel durch asthmatischen Reizhusten, Schmerzen, Nebenwirkungen von Medikamenten oder wichtiger Termine bei Spezialist*innen (die meist Monate im Voraus gemacht werden müssen und nicht kurzfristig verschoben werden können) einzuhalten.*

Auf Grund der regelmäßigen und langen Dialysezeiten fällt es mir schwer, Veranstaltungen zu besuchen.

Aufgrund eines Bandscheibenvorfalls bzw. daraus resultierender Rückenschmerzen kann ich nicht lange in Seminaren sitzen.

Ich habe schweres Asthma und bin häufig krank, was mit der Anwesenheitspflicht manchmal schwer zu vereinbaren ist.

Plötzliche Migräneanfälle mit Übelkeit führten zum Abbruch einer Veranstaltung für mich. Deswegen bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht zu fehlen, ist problematisch.



WIE VIELE STUDIERENDE SIND BETROFFEN?

Junge Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen studieren in allen Fachrichtungen. Im Jahr 2016 gaben im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks **11 %** der befragten Studierenden an, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium eingeschränkt zu sein. Das bedeutet, dass in einem Seminar mit 30 Personen – statistisch gesehen – wahrscheinlich drei Studierende betroffen sind.

Allerdings sind 94 % der Beeinträchtigungen nicht bzw. nicht auf den ersten Blick sichtbar.

Anhand der Studierendengesamtzahlen der Landeshochschulen in M-V (Stichtag 01.12.2017) ergeben sich folgende Schätzungen:

Hochschule	Studierende insgesamt	Studierende mit Beeinträchtigung (Hochrechnung bei Annahme einer Anteilsquote von 11 %)
Hochschule für Musik und Theater Rostock	533	58
Hochschule Neubrandenburg	2.169	228
Fachhochschule Stralsund	2.173	239
Hochschule Wismar	8.406	924
Universität Greifswald	10.247	1.127
Universität Rostock	13.812	1.519
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	39.137	4.305

An den Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es damit statistisch gesehen eine maßgebliche Anzahl von Studierenden, die in ihrem Studium merkbar beeinträchtigt sind. Somit sind Behinderungen und chronische Erkrankungen ein wesentlicher Bestandteil unseres gemeinsamen universitären Alltags. Folglich wird jede*r Lehrende früher oder später mit Studierenden, die eine langfristige oder dauerhafte körperliche oder psychische Beeinträchtigung haben, in Kontakt gelangen.



WIRKEN SICH BEHINDERUNG UND CHRONISCHE KRANKHEIT AUF DAS STUDIUM AUS?

Eindeutig ja! In der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks 2016 gab von den Studierenden mit Beeinträchtigung mehr als jede*r Zweite (57 %) an, sich stark bis sehr stark beeinträchtigt zu fühlen. Zahlreiche Studien wie der „Studierendensurvey“ oder „Beeinträchtigt Studieren“, belegen, dass Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit im Vergleich zu Studierenden ohne Beeinträchtigung signifikant häufiger

- das Fach wechseln (28 % gegenüber 16 %),
- den Studienort wechseln (22 % gegenüber 16 %), was zur Folge hat, dass sie sich ihr Unterstützungsnetz erneut aufbauen müssen,
- das Studium öfter (27 % gegenüber 8 %) und länger unterbrechen
- oder ganz abbrechen.

Zahlreiche Hindernisse erschweren diesen Studierenden ihren Bildungsweg. Einige Schwierigkeiten resultieren aus der Beeinträchtigung selbst, z. B. Schmerzen und Krankheitsschübe, Konzentrations- und Schlafmangel als Nebenwirkung starker Medikamente sowie medizinische Behandlungen und lange Wartezeiten. Andere Erschwernisse sind institutionsbedingt: Zum einen – und nicht selten – stellen (infra-)strukturelle Gegebenheiten Barrieren dar, bspw. die fehlende Zugänglichkeit von Gebäuden oder die jeweilige (nicht vorhandene) technische Ausstattung von Räumen, aber auch bürokratische Anforderungen. Zum anderen bildet häufig der hochschulische Lehrbetrieb selbst eine Hürde, sowohl in seiner spezifischen Organisation als auch im Bereich der Methodik und Didaktik.

Und genau **hier können Sie als Lehrende*r ansetzen** und die Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu bestehen.

INKLUSIVE LEHRE: TEILHABE UND INKLUSION

Hochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, die Bedarfe der Studierenden mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass sie „die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (§ 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz, § 3 Abs. 4 LHG M-V). Ihnen ist also die **uneingeschränkte Teilhabe** am Studienalltag und am Campusleben zu ermöglichen. Dies umfasst neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auch die Nutzung sonstiger Angebote und Infrastrukturen, wie öffentliche Events, Sport- und Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, Online-Dienste usw. Hier schließt sich ein weitgefasstes Verständnis von **Inklusion** an.

Der Begriff **Inklusion** beschreibt einen kontinuierlichen Prozess der Reflektion und vollständigen Einbindung aller Menschen in alle Lebensbereiche. Eine inklusive Gesellschaft wird **von Anfang an** so gestaltet, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen aktiv **teilhaben und sie mitgestalten** kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft sowie Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter.

WAS BEDEUTET „BARRIEREFREIHEIT“?

Barrierefreiheit ist ein **Querschnittsthema und gesamtgesellschaftliches Konzept**. Dazu gehören neben der baulichen Barrierefreiheit auch Produktdesign, touristische Serviceketten, Unterhaltungsmedien und Informationsübertragung, Veranstaltungen und eben die Hochschuldidaktik. DIN-Normen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit formulieren Großteils verbindlich im Bauordnungsrecht eingeführte **Schutzziele** und überlassen es den Anwender*innen, wie und mit welchen Mitteln diese erfüllt werden. So werden größere **Spielräume** geschaffen und innovative, allgemein nutzbare Lösungen gefördert. Diese erfüllen nicht in jedem Fall alle spezifischen Bedarfe, ermöglichen aber **diskriminierungsfreie Zugänge**, die dem Stand der Technik und dem gesellschaftlichen Diskurs entsprechen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Beeinträchtigungen und der damit einhergehenden individuellen Bedarfe, ist Barrierefreiheit nur mit **vielfältigen Kombinationen** zu erreichen und bedeutet immer auch ein **Abwägen unterschiedlicher Anforderungen**. Auf die Bedarfe einer Person oder Gruppe einzugehen kann bedeuten, dass gleichzeitig eine Barriere für jemand anderes aufgebaut wird: So kann die Verdunkelung eines Raumes bei einer Dia- oder Power-Point-Präsentation einer Sehbeeinträchtigung zugutekommen, da der Kontrast erhöht wird, und gleichzeitig einer gehörlosen Person das Erkennen des Gebärdendolmetschens erschweren, wenn nicht an eine punktuelle Ausleuchtung der Referierenden gedacht wird. Ein weiteres Beispiel sind Bodenleitsysteme, die Menschen mit Sehbehinderung die Richtung weisen, aber deren Rillen und Noppen für Menschen mit einer Gehbehinderung störend und für Menschen mit einer Glasknochenerkrankung sogar gefährlich sein können.

Die Beispiele zeigen, dass **keine absolute Barrierefreiheit** herstellbar ist, dass aber die **Voraussetzungen zu schaffen** sind, die es ermöglichen, auf individuelle Bedarfe zu reagieren. Und genauso, wie sich bauliche Lösungen von Gebäude zu Gebäude unterscheiden, sind auch in verschiedenen didaktischen Kontexten die Maßnahmen für eine barrierefreie Lehre zu differenzieren.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Fahrzeuge, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn diese für Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Form der Beeinträchtigung – in der üblichen Weise, **ohne besondere Erschwernis** und grundsätzlich **ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar** sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (angelehnt an § 4 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen).



WAS BEDEUTET „BARRIEREFREIE LEHRE“?

Lehrveranstaltungen sind ein Herzstück des universitären Lebens und die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Lehre ist ein wesentlicher Beitrag zu einer tatsächlich chancengerechten Hochschule, den jede*r Lehrende leisten kann und sollte. Werden die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung bereits im Vorhinein bei der **Planung der Lehr- und Lernzielesowie-inhalte** berücksichtigt, lassen sich **Organisationsform, Vermittlungsmethoden** und Formen der **Wissensabfrage** ohne große Mühe anpassen.

Barrierefreie Lehre bedeutet, die Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit, die aus ihren je spezifischen Beeinträchtigungen resultieren, bei der **Planung, Gestaltung und Organisation** von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

16 Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Fahrstühle werden von anderen Studierenden genutzt, so dass Menschen mit Beeinträchtigung längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Die Anwesenheit in Vorlesungen ist für mich teilweise nur schwer möglich, weil die Gebäude weit auseinander liegen und mit ÖVP schlecht verbunden sind.

Ich reagiere auf chemische Stoffe. Von Parfüm bekomme ich starke Kopf- und Gliederschmerzen und muss den Raum verlassen. Ich stoße auf Unverständnis. Die meisten Menschen können sich nicht vorstellen, dass es tatsächlich so etwas gibt.

Das Sitzen auf den Uni-Stühlen ist oft sehr anstrengend und mindert die Konzentration.

Die körperliche Anwesenheit in einigen Vorlesungen ist für mich teilweise nur schwer möglich, weil die Gebäude weit auseinander liegen und mit ÖVP schlecht verbunden sind. Fahrrad funktioniert nur bedingt und ich bin deshalb auf ein Auto angewiesen (was manchmal ein Problem mit den Parkplätzen ist).

INKLUSIVE LEHRE – ALLGEMEINE HINWEISE

17

In den folgenden Kapiteln erfahren Sie, **wie Sie Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten mit einfachen Handlungen unterstützen können**, den Studienalltag zu meistern und Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich zu absolvieren.

Laut Umfragen an der Hochschule Wismar und den Universitäten Greifswald und Rostock in 2017, wünschen sich Studierende mit Behinderung v. a. zugängliche Räume, die Möglichkeit flexibler Studienorganisation hinsichtlich Anwesenheitspflichten, Prüfungsfristen und -formen, digitalisierte Lehrangebote sowie sensible Lehrende.

ZUM SEMESTERSTART: OFFENHEIT SIGNALISIEREN

Signalisieren Sie von Anfang an, dass Sie ansprechbar sind und dass an Ihrer Hochschule Beratungsangebote existieren. Dazu hat es sich bewährt, zu Semesterbeginn einen Handzettel zu verteilen oder eine Folie einzublenden, die Behinderung und chronische Krankheit thematisiert und auf Unterstützungsmaßnahmen hinweist. In wenigen Minuten zeigen Sie so Ihre Offenheit gegenüber Studierenden mit Beeinträchtigungen und informieren darüber, an wen sich diese wenden können. Vielen betroffenen Studierenden fällt dieser Schritt nach einer solchen Aufforderung deutlich leichter.



Universität
Rostock

Traditio et Innovatio

Behinderungen oder chronische Erkrankungen

...können ein Studium erheblich erschweren.

Betroffen? Sprechen Sie mich an!

...oder wenden Sie sich an den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen:
Prof. Dr. C. Perleth christoph.perleth@uni-rostock.de

weitere Informationen unter inklusion@uni-rostock.de

UNIVERSITÄT ROSTOCK 1

18 DIE SPRECHSTUNDE: UNGESTÖRT LÖSUNGEN FINDEN

Im Trubel vor oder nach den Lehrveranstaltungen fehlen meist die Zeit und die nötige Diskretion für ein offenes, vertrauensvolles Gespräch. Verweisen Sie auf Ihre Sprechstunde, um beeinträchtigungsbedingte Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Für ein Gespräch sind einige Punkte zu bedenken:

- **Erreichbarkeit:** Ist Ihr Büro zugänglich oder wird ein alternativer Ort benötigt? Geben Sie eine Wegbeschreibung. Studierenden mit Sehbeeinträchtigung hilft es, wenn Sie sie an einem ihnen bekannten Ort abholen. Entfernen Sie Hindernisse aus Flur oder Büro und schaffen Sie Platz für Mobilitätshilfen.
- **Kommunikation:** Studierende mit Beeinträchtigung werden, gerade bei Vorliegen von psychischen Erkrankungen, mit sensiblen Themen zu Ihnen kommen. Schaffen Sie ein ungestörtes Gesprächsklima und vermeiden Sie Unterbrechungen durch Zwischengespräche und Telefonate. Legen Sie einen zeitlichen Rahmen fest und erfragen Sie Bedarfe, z. B. Notizen des Gesprächsinhaltes bei Mobilitätseinschränkungen. Vergewissern Sie sich auch, z. B. bei Hörbeeinträchtigungen, ob Sie verstanden wurden und was das Verstehen erleichtern kann.
- **Gesprächsinhalt:** Ermutigen Sie, Barrieren anzusprechen, und fragen nach vorhandenen Einschränkungen. Bleiben Sie studienbezogen und beachten Sie Ihre Grenzen: Ihre Sprechstunde ist keine Therapie. Klären Sie,
 - » in welchen Situationen in der Veranstaltung bzw. Prüfung welche Schwierigkeiten auftreten,
 - » welche technischen und personellen Hilfen der Person zur Verfügung stehen und welche Unterstützung durch Sie als Lehrkraft wünschenswert oder unentbehrlich ist und
 - » ob ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll und welche Möglichkeiten bestehen.

Studierende & Lehrende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

*Da ich oft in Seminaren oder Vorlesungen plötzlich einschlafe, bekomme ich nicht immer alles mit und weise so Wissensdefizite auf, die ich selbständig beheben muss. Problematisch ist nur, dass es mir in der Bibliothek beim Schreiben oder Lernen nicht anders geht und ich immer auf Medikamente angewiesen bin, die ich nicht ständig nehmen möchte, um meine Gesundheit nicht zu gefährden. Das häufige Einschlafen führt zu Vorurteilen mir gegenüber, deswegen spreche ich mit meinen Dozent*innen, um sie über meine Erkrankung aufzuklären. Schwieriger ist das aber mit anderen Studierenden, mit denen ich nur darüber rede, wenn man häufiger miteinander zu tun hat.*

Für mich ist ein persönliches Verhältnis zu den Studierenden sehr wichtig, so dass ich dann auch die Probleme kenne und entsprechend reagieren kann. Das betrifft nicht nur Behinderungen, sondern auch andere Dinge, die sonst noch das Studium beeinträchtigen können, wie z. B. Tod oder Pflege von Angehörigen etc...

MIT WERTSCHÄTZUNG BEGEGNEN: AUF AUGENHÖHE KOMMUNIZIEREN!

19

Sprache vermittelt und spiegelt Werte – auf Seiten der Sprechenden wie auf Seiten der Angesprochenen. Und sie beeinflusst unser Denken über Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Ein inklusiver Sprachgebrauch bedeutet, Menschen mit Beeinträchtigung wertfrei anzusprechen und ist Ausdruck wertschätzender Kommunikation. Umgangssprachliche Wendungen, wie „einen Dachschaten haben“, „ein blindes Huhn“ und ähnliche Ausdrücke enthalten Stigmatisierungen. Auf solche Wendungen sowie auf Worte, wie Krüppel, Spasti, Hohlkopf etc. ist selbstredend zu verzichten. Auch ist es unangemessen, das Wort „autistisch“ als Synonym zu „stur“ zu verwenden. Hingegen ist es absolut in Ordnung, zu einer Person mit Sehbeeinträchtigung „Auf Wiedersehen“ zu sagen oder mit einer Person mit Mobilitätseinschränkung „Spazieren zu gehen“ oder sie zu fragen, wie es ihr „geht“. Wiederum sind Menschen mit Rollstuhl nicht an diesen „gefesselt“, sondern sie „benutzen“ ihn. Sie selbst bezeichnen diese Art der Fortbewegung übrigens gern als „rollern“.

Formulierungen	Alternativen
Person xy leidet an...	Person xy hat/lebt mit ...
Person xy ist an den Rollstuhl gefesselt.	Person xy sitzt im/benutzt/fährt einen Rollstuhl.
Handicap/gehandicapt	Behinderung/behindert
geistig behindert	kognitiv beeinträchtigt
taubstumm	gehörlos, taub
trotz seiner/ihrer Behinderung...	mit seiner/ihrer Behinderung...
gesund/normal versus krank	nicht behindert versus behindert, ohne versus mit Beeinträchtigung

Weitere Formulierungshinweise bietet die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (www.behindertenbeauftragte.de) und die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen (www.chancengleichheit-in-sachsen.de). Der Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V. hat allgemeine Tipps zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung herausgegeben (www.paritaet-hessen.org).





VERANSTALTUNGSORGANISATION: RÄUME UND EXKURSIONEN

Nicht alle **Vorlesungs- und Seminarräume** sind für Studierende mit Beeinträchtigungen gleich gut geeignet. Treppenstufen, zugestellte Flure, zu enge Türrahmen, zu niedrige, nicht unterfahrbare Tische oder solche mit fest montierten Stühlen, fehlender Platz für Hilfsmittel, nicht von allen Sitzplätzen einsehbare Tafeln und Projektionsflächen, Dunkelheit, Sonnenblendung, fehlende Mikrofone, Schall, Bau- und Straßenlärm stellen Barrieren dar. Sie verhindern, dass Studierende den Raum erreichen, die Lehrenden verstehen, das Tafelbild erkennen, Diskussionen folgen und Mitschriften anfertigen können.

Unterschiedliche Beeinträchtigungsformen führen zu unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der Größe, Raumaufteilung, Anordnung des Mobiliars, Ausstattung, Akustik und der Lichtverhältnisse. Prüfen Sie die Räume vor oder zu Beginn der Lehrveranstaltung auf Barrierefreiheit und wechseln Sie, wenn nötig, den Raum mit Kolleg*innen oder bei den zuständigen Stellen.

Tauschen Sie sich auch im Kollegium und mit Raumverantwortlichen darüber aus, ob aus vorherigen Semestern bekannt ist, dass Studierende mit Beeinträchtigungen das Fach studieren und voraussichtlich Ihre Veranstaltungen besuchen werden. Sie können in Ihrer Veranstaltungsbeschreibung auch einen entsprechenden Hinweis aufnehmen: **„Bitte melden Sie mir Assistenzbedarf und besondere Bedarfe per Email oder Telefon.“** So können Sie frühzeitig reagieren und die Raumebelegung ändern.

Blockveranstaltungen stellen für viele Studierende mit Beeinträchtigung eine besondere Herausforderung dar. Buchen Sie zusätzlich einen benachbarten (Seminar-)Raum als Rückzugs- und Ruheraum.

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Volle Aufzüge oder Treppensteigen triggern mein Asthma und führen zu Kopfschmerzen und Atemnot für den Rest eines Seminars. Außerdem sind stickige Räume sehr schwierig.

In Räumen mit schlechter Luft werde ich schläfrig und verliere drastisch an Aufnahmefähigkeit.

Übersicht über barrierefreie Räume an den Hochschulstandorten M-V:

Hochschule	Barrierefreie Räume
Hochschule für Musik und Theater Rostock	Ausgenommen des Rektoratsflures sind alle Unterrichtsräume barrierefrei erreichbar.
Hochschule Neubrandenburg	Alle Gebäude sind mit Automatiktüren oder Rampen ausgestattet und barrierefrei zugänglich.
Hochschule Stralsund	Die Hochschule Stralsund ist grundsätzlich barrierefrei. Sämtliche Seminargebäude der Fakultäten, die Verwaltung (Haus 1) und Haus 7 sind mit Aufzügen versehen. Nicht barrierefrei erreichbar sind das 1. Obergeschoss Haus 3 (Audi Max) und Haus 2 (Bibliothek).
Hochschule Wismar	Barrierearmer Campusplan (Stand 07/2017): www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Campusplan_Wismar_Inklusion_170720_A4.pdf , www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Standort_Warnemuende/Campusplan_Warnemuende_150415_web.pdf , www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Standort_Malchow/Campusplan_Malchow_A5h_141110.pdf
Universität Greifswald	Eine Liste ist bei der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende erhältlich: www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/ .
Universität Rostock	Ein Liste ist in der Broschüre „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ (S. 21–34) zu finden: www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/ . Ausführliche Raumbeschreibungen finden Sie im Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung (https://lsf.uni-rostock.de).

Für **Exkursionen** ist zu klären, wie eine Teilnahme für Studierende mit Beeinträchtigung realisiert werden soll. Es ist anzuraten, Studierende frühzeitig in die Planung der Exkursionsziele und der Anreise einzubeziehen und Bedarfe, z. B. bezüglich der Erreichbarkeit, der Pausenregelungen etc., zu eruieren. Insbesondere Studierende mit chronischen Erkrankungen sowie mit Mobilitäts- oder Sehbeeinträchtigungen und mit Autismus benötigen mehr Zeit, sich auf Exkursionen vorzubereiten und die Anreise und Durchführung zu organisieren.

Berücksichtigen Sie auch die **Infrastruktur**! Ist der Veranstaltungsort erreichbar (Anfahrt, Gebäudezugänglichkeit)? Sind barrierefreie Sanitäranlagen vorhanden? Stehen Pausen- bzw. Ruheräume zur Verfügung? **Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen** bietet das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (www.barrierefreiheit.de) und die Informations- und Beratungsstelle des Studierendenwerks (www.studentenwerke.de).

22 NÜTZT ALLEN STUDIERENDEN: VIELFÄLTIGE LEHRMETHODEN & GUT STRUKTURIERTE INHALTE

Studierende mit und ohne Beeinträchtigungen profitieren vom Einsatz **vielfältiger Lehrmethoden**. Das Mischen verschiedener Arbeitsformen, z. B. Diskussionen im Plenum und in Kleingruppen, spricht nicht nur verschiedene Lerntypen an, sondern ermöglicht es Studierenden, die beeinträchtigungsbedingt von spezifischen Lernformen nicht profitieren können, dies bei anderen Formen auszugleichen. Gleiches gilt für die **Aufbereitung von Informationen**: Werden Lehrinhalte nach dem **Zwei-Sinnes-Prinzip** sowohl in geschriebener als auch in gesprochener Form vermittelt, ist es für Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen leichter, den gesamten Lernstoff wahrzunehmen. Ziehen Sie sämtliche der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Medien zur Nutzung in Erwägung – von der guten alten Tafel, über den Beamer und Overhead-Projektor bis hin zu Flip-Chart und Whiteboard.

Ebenso kommt es allen Studierenden zugute, wenn **Lehrinhalte gut strukturiert** sind und stets ein klarer Aufbau bzw. „roter Faden“ erkennbar ist. Stellen Sie Ihre Gliederung deutlich vor(an) und verorten Sie den vermittelten Stoff regelmäßig – sowohl während Ihrer Vorträge als auch in Ihren Skripten und Folien. Visualisieren Sie die inhaltliche Struktur und den momentanen Stand Ihrer Darstellungen, auch durch Nummerierungen und Folientitel. Bauen Sie Teilkapitel, Aufzählungen, Querverweise und möglichst kurze Absätze ein. **Heben Sie Kernaussagen** in Ihren Lehrveranstaltungen und -materialien **zusammengefasst hervor**. Auf diese Weise fällt es Studierenden, die aufgrund einer Behinderung, chronischen Krankheit oder infolge von Medikamenten Schwierigkeiten bei der Konzentration oder in der Wahrnehmung haben, leichter, den Inhalten zu folgen.



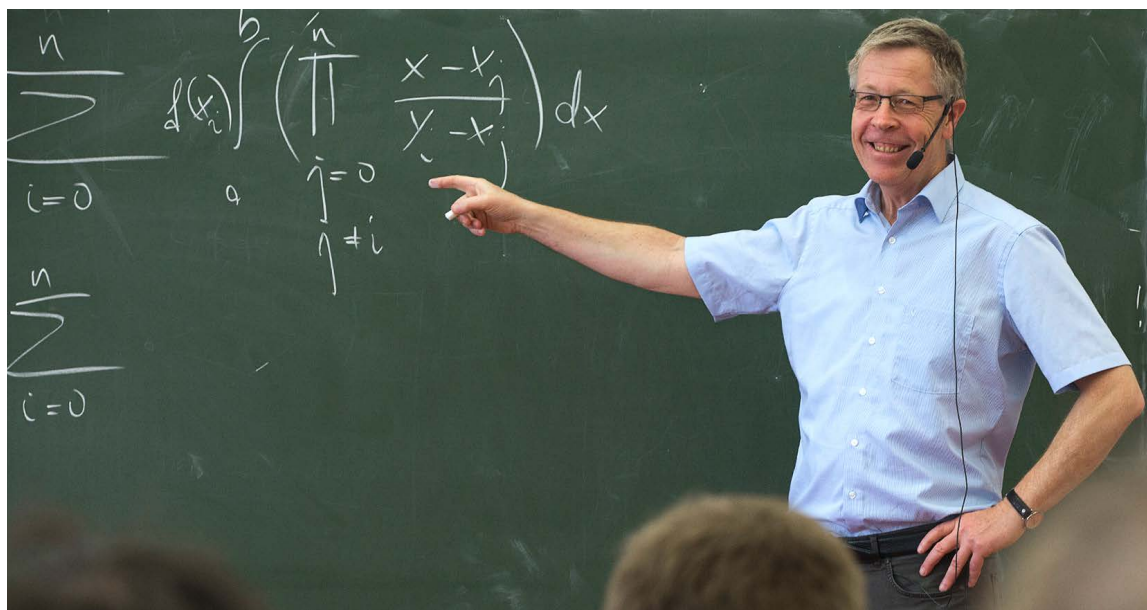
VORTRÄGE UND PRÄSENTATIONEN IN LEHRVERANSTALTUNGEN

23

In Vorlesungen, Seminaren und Übungen ist es besonders wichtig, dass Sie als Lehrende durch Ihren Vortrags- und Präsentationsstil Konzentration und Verstehen als Voraussetzung für den Lernerfolg ermöglichen.

Für **Vorträge**, die nach wie vor die häufigste Form von Lehre darstellen, sind folgende Punkte wichtig:

- ✓ **Redeverhalten:** Sprechen Sie deutlich, nicht zu schnell und den Studierenden zugewandt; erläutern Sie das Tafelbild nicht, während Sie mit dem Rücken zum Auditorium stehen.
- ✓ **Lautstärke:** Nutzen Sie ein Mikrofon für Ihren Vortrag und wiederholen Sie ggf. Beiträge aus dem Plenum – so können alle Sie besser hören; nutzt jemand ein Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat, werden Ihre Beiträge über die Induktionsschleife direkt auf diese übertragen.
- ✓ **Verständlichkeit:** Sprechen Sie hochdeutsch, vermeiden Sie unnötige Fremd- und Füllwörter und erklären Sie Fachbegriffe; dies kommt v. a. gehörlosen Personen zugute, die Deutsch wie eine Fremdsprache erlernen.
- ✓ **Geschwindigkeit:** Machen Sie Pausen – Studierende mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbeeinträchtigungen sowie mit Konzentrationsschwierigkeiten können nicht gleichzeitig einem Vortrag folgen, das Tafelbild wahrnehmen und mitschreiben.
- ✓ **Zwei-Sinnes-Prinzip:** Verbalisieren Sie visuelle Informationen wie Fotografien, Zeichnungen, Grafiken, Skizzen und Tabellen; verschriftlichen Sie Diskussionsergebnisse – auch digital; wenn Sie Videos zeigen, bieten Sie Untertitel und Audiodeskriptionen an oder erläutern die vorgespielten Inhalte.
- ✓ **Lichtverhältnisse:** Achten Sie darauf, dass Sie nicht im Gegenlicht vor Lichtquellen, wie Fenster und Lampen, stehen, sondern dass Ihr Gesicht gut zu sehen ist; schalten Sie auch die Beleuchtung wieder an, wenn Sie eine Overhead- oder Beamer-Präsentation unterbrechen bzw. beenden. Insbesondere Studierende mit Hörbeeinträchtigung entnehmen sehr viele Informationen Ihrer Gestik und Mimik.



Für die Präsentation des Lehrstoffs anhand von **Tafelbildern und Projektionen**, beachten Sie folgende Punkte:

- ✓ **Erkennbarkeit:** Tafeln und Whiteboards sollten sauber und gut beleuchtet sein; verringern Sie Lichtspiegelungen durch den entsprechenden Einsatz von Deckenbeleuchtungen und Rollos und verzichten Sie bei Power-Point- und Overhead-Folien auf Animationen, Hintergrundbilder und Muster; verzichten Sie nach Möglichkeit auf römische Zahlen, da diese von Vorlesesoftware als Buchstaben ausgegeben werden.
- ✓ **Inhalt:** Visualisieren Sie das Wichtigste; Folien mit deutlich mehr als sechs Punkten wirken überladen und sind bei Sehbeeinträchtigung und Konzentrationsschwierigkeiten nur schwer zu erfassen.
- ✓ **Schrift:** Serifenlose Schrifttypen wie Arial, Calibri, Helvetica, Tahoma oder Times New Roman sind leichter zu erkennen; schreiben Sie linksbündig statt mit Blocksatz; bei Folien eignet sich eine Schriftgröße von 20 bis 24 Punkt sowie einen deutlicher Zeilenabstand; verwenden Sie maximal zwei Schriftarten und -farben.
- ✓ **Farbgestaltung:** Verwenden Sie nur eine Hintergrundfarbe und insgesamt wenige Farben; verzichten Sie ganz auf eine Kombination von Rot-Orange-Grün; acht Prozent aller Personen sind von Farbfehlsichtigkeit betroffen und können Farbmarkierungen im Text nicht erkennen; nutzen Sie für Hervorhebungen Formatierungen, wobei **Fettschreibung** besser geeignet ist als *Kursivierung*.
- ✓ **Kontrast:** Je stärker der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund ist, desto besser ist der Text erkennbar; bei Power-Point-Präsentationen eignet sich in hellen Räumen dunkler Text vor hellem Hintergrund und in abgedunkelten Räumen heller Text vor dunklem Hintergrund.

Testen Sie die Lesbarkeit Ihrer Präsentationen, indem Sie sich einfach mal ans andere Ende des Raumes stellen.

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

*Es könnte vielerorts an der Raumakustik gearbeitet werden, da besonders bei undeutlich sprechenden Dozent*innen bzw. bei stark besuchten Lehrveranstaltungen ein akustisches Verständnis sehr erschwert ist.*

Mikrofone und Lautsprecher müssten in allen (größeren) Hörsälen und standardmäßig verwendet werden. Das hilft nicht nur Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen, sondern auch denen, die Deutsch oder Englisch nicht gut verstehen sowie bei Lehrenden mit schlechter Aussprache.

Lehrmaterialien barrierefrei anzubieten meint, diese so zu gestalten, dass Nutzer*innen sie flexibel an ihre Bedarfe anpassen können. Dies ist gerade für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen unabdingbar, da sie spezielle Software zur Sprachausgabe benutzen. Diese sogenannten Screenreader lesen Texte von links oben nach rechts unten vor. Damit Inhalte korrekt und in sinnvoller Reihenfolge wiedergegeben werden, sind folgende Punkte bei der Gestaltung Ihrer Word-, Power-Point- und PDF-Dokumente zu beachten:

- ✓ **Struktur durch Formatvorlagen:** Strukturieren Sie Ihr Dokument, indem Sie Titel, Überschriften, Listen, Hervorhebungen, Zitate, Fußnoten usw. mit Formatvorlagen entsprechend als solche kennzeichnen; derart markierte Überschriften werden bei der Umwandlung in PDF-Dokumente in Lesezeichen (Tags) transformiert; Screenreader erkennen diese Textelemente in den jeweiligen Dateiformaten und lesen sie korrekt vor.
- ✓ **Bilder und Grafiken:** Screenreader arbeiten textorientiert und können keine eingescannten Inhalte, Bilder, Fotografien oder Grafiken lesen; beschreiben Sie deren Inhalt und Zweck mit Alternativtexten; verankern Sie diese Objekte; verzichten Sie auf grafische Wasserzeichen.
- ✓ **Tabellen:** Gestalten Sie Tabellenstrukturen möglichst einfach, übersichtlich und mit linearem Textfluss und ohne Verschachtelung, damit die Sprachausgabe die korrekte Reihenfolge wiedergibt; vermeiden Sie leere Zellen; markieren Sie bei mehrseitigen Tabellen die sich auf jeder Druckseite wiederholenden Kopfzeilen.
- ✓ **Sprachausgabe:** Damit Screenreader Sprache phonetisch richtig ausgeben, muss für jeden Absatz, v. a. für fremdsprachige Textabschnitte, die jeweilige Standardsprache definiert und müssen Sprachwechsel markiert werden; die Wiedergabe bspw. deutscher Texte nach englischer Ausspracheregulung wäre nicht verständlich.
- ✓ **Vergrößerungsoption:** Aktivieren Sie die Umfließen-Option, damit bei starker Vergrößerung des Textes die Verschiebung von Zeilenumbrüchen ermöglicht und ein umständliches Scrollen nach rechts vermieden wird.
- ✓ **Dokumenten-Prüfung:** Nutzen Sie die software-eigene Funktion der Dokumenten-Prüfung bei Microsoft und Adobe unter [\[Datei => Auf Probleme prüfen => Barrierefreiheit überprüfen\]](#). Je barrierefreier Ihre Quell-Datei, z. B. in Word und Power-Point, gestaltet ist, desto geringer ist der Aufwand, PDF-Dateien nachzubearbeiten. Webseiten können Sie online mit dem W3C Markup Validation Service überprüfen (<http://validator.w3.org/>).

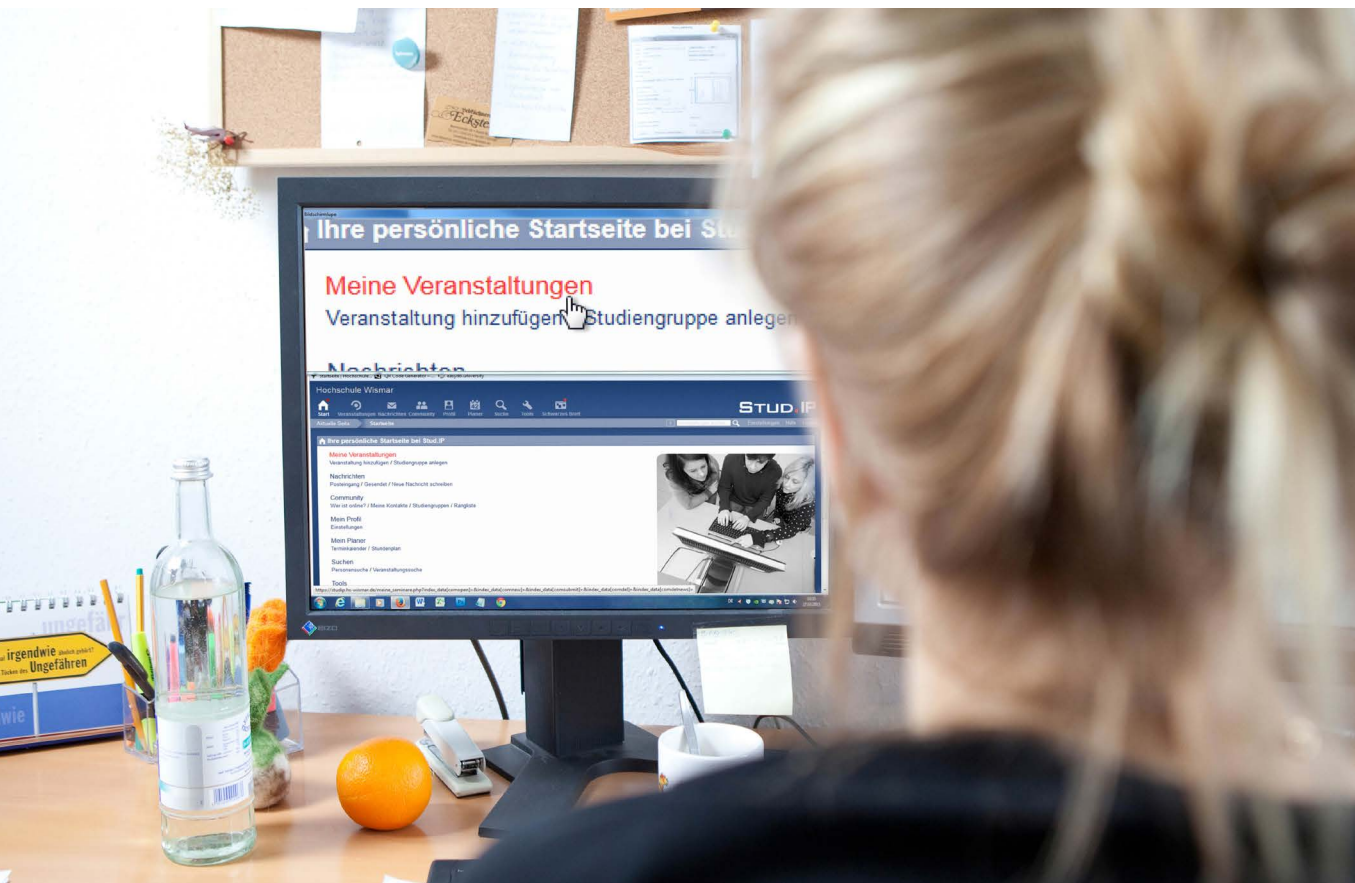
Detaillierte Anleitungen und Checklisten für die Erstellung barrierefreier Dokumente finden Sie online bei:

- Universität Rostock Web-Tutorial:
www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/inklusive-hochschule/barrierefreie-dokumente-tutorial/
- Aktion Mensch:
www.einfach-fuer-alle.de/arikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf

- TU Dresden:
https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473_anleitungword_2013.pdf und
https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473_anleitungpowerpoint_2013.pdf
- Microsoft:
https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien_Word_Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcac3c66d
- Adobe:
www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/ oder www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf.

Stellen Sie Ihre Materialien zur Verfügung: Vorab veröffentlichte oder per Email versandte Skripte und Handouts ermöglichen Studierenden eine bessere Vorbereitung; Protokolle und Mitschriften unterstützen sie bei der Nachbereitung. Bei **Ausdrucken** erhöht mattes Papier den Kontrast, während glänzendes Papier Licht reflektiert. Die Möglichkeit der Vor- und Nachbereitung anhand zur Verfügung gestellter Lehrmaterialien ist **für alle Studierenden von Vorteil, für manche jedoch unentbehrlich**. V. a. Studierende mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen benötigen die Lehrmaterialien frühzeitig, am besten in digitaler Form, um sie an persönliche Bedarfe anzupassen. Nutzen Sie E-Learning-Angebote und Online-Plattformen, wie ILIAS und Moodle.

Viele dieser Vorkehrungen zeichnen insgesamt eine gute Lehre aus und kommen allen Studierenden zugute!



WIE

**KANN ICH IN MEINER LEHRE
AUF DIE VERSCHIEDENEN
BEEINTRÄCHTIGUNGSARTEN
EINGEHEN?**

Die unterschiedlichen Formen von Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen führen zu sehr individuellen Bedarfen, die über die allgemeinen Anforderungen an eine gute Lehre hinausgehen. Im Folgenden finden Sie Tipps und Ratschläge, wie Sie in Ihrer Lehre auf einzelne Beeinträchtigungsarten eingehen können.

28 MOBILITÄTSBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Mobilitätseinschränkungen sind meist auf den ersten Blick erkennbar und daher im Bewusstsein der Gesellschaft am stärksten präsent. Zu ihnen zählen Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates wie Lähmungen, Fehlbildungen/Verluste von Gliedmaßen, aber auch neurologische, Muskel- und Gelenkerkrankungen. Mobilitätseinschränkungen machen die Nutzung von Mobilitätshilfen wie Rollstühle, Gehhilfen und Prothesen erforderlich.

Mobilitätsbeeinträchtigungen können den Studienalltag erheblich erschweren: So nehmen permanente Therapien (z. B. Physiotherapien) viel Zeit in Anspruch. Auch wenn die Wahrnehmungssinne nicht betroffen sind, kann sich eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit auf die soziale Interaktion auswirken, z. B. die Zuwendung zum Gegenüber, und damit die Teilnahme an Gesprächssituationen behindern. Außerdem wird für die meisten Tätigkeiten mehr Zeit benötigt, bspw. zum Schreiben, was sich auf das Anfertigen von Mitschriften, Hausarbeiten und das Ablegen von Klausuren auswirkt. Ebenso dauert das Beschaffen und Bearbeiten von Literatur länger wie auch das Zurücklegen von Wegen. Mitunter sind sogar längere Strecken zu bewältigen, da sich die barrierefreien Eingänge oft am hinteren Ende von Gebäuden befinden. Problematisch für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind in erster Linie die vorhandenen baulichen Barrieren und unzureichenden Zugänge/Zufahrten, zugestellte Eingänge und Flure, fehlende oder nicht funktionierende Aufzüge, nicht-einstellbares Mobiliar, z. B. zu hohe Labortische oder nicht-unterfahrbare Arbeitsplätze, fehlende barrierefreie Sanitäranlagen und unzureichender Platz für Mobilitätshilfen.

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ Barrierefreiheit: erreichbare Räume, Türschilder und Informationsmaterial in les- bzw. greifbarer Höhe, angepasste Sitzordnung, adaptierter Arbeitsplatz ✓ genügend Zeit zwischen den Veranstaltungen, Toleranz bei Verspätungen ✓ Zusammenfassung der Kernaussagen und Hauptthesen ✓ technische Aufzeichnungen zulassen ✓ Teamarbeit und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen ermöglichen
Materialien	✓ frühzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen ✓ frühzeitige Verteilung von Skripten/Handouts zur Erleichterung des Mitschreibens
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Änderung Prüfungsform, Ersatzleistungen, Hausarbeiten/Referat ✓ Zeitverlängerungen für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren ✓ Keine Wertung: Schriftbild und Schreibfehler ✓ Zulassen technischer Hilfsmittel wie Laptop/Sprachcomputer, welche die Eingaben über Tastatur oder Eingabegeräte in Lautsprache oder Schriftsprache verwandeln, Stehpult und persönlichen Assistenzen Schreibassistenz

Sehbeeinträchtigungen meinen die Einschränkung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit hinsichtlich der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes und/oder der Farbwahrnehmung. Die Abstufungen reichen von Farbfehlsichtigkeiten über verschieden schwere Grade an Sehbehinderung bis hin zu Blindheit. Ebenso kann es zum Verlust eines Auges kommen und eine Seh-Prothese („Glasauge“) vorhanden sein. Sehbeeinträchtigungen sind nicht immer von außen wahrnehmbar, insbesondere wenn sich die betreffenden Personen ihren Gesprächspartner*innen zuwenden. Augenerkrankungen können angeboren sein oder im Laufe des Lebens als Alterserscheinung, als Nebenwirkung von Medikamenten oder als Folge von Unfällen und anderen Erkrankungen auftreten, u. a. infolge von Autoimmun- oder Tumorerkrankungen, Diabetes, Multipler Sklerose, Migräne und Schädel-Hirn-Traumata.

Sehbeeinträchtigungen bringen es mit sich, dass nonverbale Signale, wie Gestik und Mimik, wie Nicken und Lächeln, kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind. Daher ist es für die Betroffenen schwieriger, sich in Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen einzubringen. Eine direkte Ansprache mit Namen erleichtert die Einbindung. Auch sollten Bilder erläutert und Handlungen verbalisiert werden, z. B. „Ich reiche Ihnen die Hand. Ich lege das Buch direkt vor Sie.“ Sprechen Sie dabei deutlich und zugewandt. Geben Sie Orientierung: Wo befinden sich freie Plätze, wo ist der Ausgang usw. Bieten Sie Ihren Arm an und begleiten Sie auch zu bekannten Punkten. Verzichten Sie aber auf vage Verweise wie „da hinten“.

Nicht nur das Zurechtfinden in unbekannten Räumlichkeiten, sondern insgesamt wird für die meisten studienrelevanten Aufgaben, wie das Beschaffen und Erarbeiten von Literatur, wesentlich mehr Zeit benötigt. Zusätzlicher Aufwand entsteht insbesondere dann, wenn Materialien nicht digital zur Verfügung stehen und eine Literaturumsetzung, z. B. in Brailleschrift, organisiert werden muss. Häufig verfügen Studierende mit Sehbeeinträchtigungen selbst über Sehhilfen und technische Hilfsmittel, z. B. Diktiergeräte, Screenreader und Notebooks mit Sprachein-/ausgabe oder mit Braillezeile als Tastaturergänzung. Dennoch stellt die Fülle an gedruckten Texten und visuell aufbereiteten Inhalten die größte Hürde dar. Für Studierende mit Sehbeeinträchtigung ist die Aufbereitung der Studienmaterialien in eine für sie lesbare Form, z. B. digital oder in Großdruck, unabdingbar. Das frühzeitige Bereitstellen von Skripten, Literaturlisten und Referatsthemen ermöglicht ihnen eine gute Vorbereitung und die frühzeitige Organisation ihrer Studienangelegenheiten, was wiederum Sicherheit im Studienalltag schafft.



30 SEHBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ Barrierefreiheit: Hindernisse aus zugestellten Räumen/Fluren entfernen ✓ Orientierung geben mit konkreten Ortsangaben, Begleitung zu bekannten Orten ✓ Handlungen verbalisieren, direkte und zugewandte Ansprache, auch mit Namen ✓ Toleranz bei Verspätungen ✓ gut beleuchtete Arbeitsplätze/Tafeln/Präsentation, Vermeiden von Blendungen ✓ Unterstützung bei Sitzplatzwahl, direkte Ansprache der Anwesenden mit Namen ✓ deutliches Sprechen zur Kompensation fehlender Eindrücke von Gestik/Mimik ✓ Tonmitschnitt erlauben
Materialien	✓ frühzeitige Bekanntgabe von Referatsthemen und Literaturlisten ✓ frühzeitige Bereitstellung von Lehrmaterialien, auch in alternativer Form: digitale Texte, Ausdrücke in Groß- und Querformat, Audiodeskriptionen ✓ serifenfreie Schriften und angepasste Schriftgrößen verwenden ✓ auf starke Kontraste achten, auf bestimmte Farbkombinationen verzichten, Hervorhebung durch Fettschrift ✓ Bilder/Grafiken mündlich erläutern bzw. schriftlich mit Alternativtext versehen
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikation: Ersatz schriftlicher durch mündliche Prüfungen ✓ Zulassen technischer Hilfsmittel und persönlicher Assistenz ✓ Frist- und Zeitverlängerungen bei der Bearbeitung von Aufgaben

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Ich konnte Power-Point-Folien, Geschriebenes an der Tafel und Texte aus Büchern nicht lesen oder nur verschwommen sehen und bekam durch die Überanstrengung und übermäßige Belastung der Augen Kopfschmerzen und Brennen in den Augen. Zudem benötigte ich mehr Zeit als andere.

Die Seminar-Folien vorab als pdf zu bekommen, ist für Menschen mit Sehproblemen und auch für Legastheniker sehr wichtig. Man kann sich mit Sehproblemen natürlich auch in die erste Reihe setzen, wenn man Nackenprobleme schätzt und die Freunde gerne sehr weit vorne sitzen.

Blendeffekte lenken ab. Der Wechsel verschiedener Sichtdistanzen zwischen Arbeitsblättern und Tafel findet langsam(er) statt.

Bei Hörbeeinträchtigungen kommt es zu verschieden stark ausgeprägten Minderungen des Hörvermögens. Die Schwere ist von Außenstehenden nicht erkennbar. Unterschieden wird nach dem Grad und dem Zeitpunkt des Eintretens in Gehörlosigkeit, Ertaubung und Schwerhörigkeit. Eine Gehörlosigkeit besteht von Geburt an; die gesprochene Sprache wird wie eine Fremdsprache erlernt; das Begriffsverständnis, der Wortschatzumfang und die Lautsprache sind stark eingeschränkt. Bei einer Ertaubung, die erst im Laufe des Lebens erworben wurde, konnte die gesprochene Sprache meist erlernt werden, sodass das kontrollierte Einsetzen von Artikulation und Stimmlautstärke meist beherrscht wird. Bei beiden Hörbeeinträchtigungen wird in erster Linie über Zeichen- und Gebärdensprache kommuniziert.

Schwerhörigkeit wiederum geht einher mit einem eher verzerrten und bruchstückhaften Hören, bei dem Stör- und Hintergrundgeräusche, wie Rascheln, Straßenlärm und Zwischengespräche nicht von Worten unterschieden werden können. Sie kann als Folge von Alter und von Erkrankungen wie der Glasknochenkrankheit sein. Bei Schwerhörigkeit kommen in der Regel technische Hilfsmittel zum Einsatz, z. B. Hörgeräte, die Töne zwar verstärken, aber nicht das Nicht-Gehörte kompensieren, sowie Mikroportanlagen und Induktionsschleifen, bei denen Töne direkt von der Signalquelle auf ein Empfangsgerät gesendet werden.

Die größte Studienerschwerung bei Hörbeeinträchtigungen ist die Kommunikation und das (Nicht-)Verstehen von Wortbeiträgen, v. a. in Seminaren und Vorlesungen. Es ist so gut wie unmöglich, einem Vortrag zu folgen und gleichzeitig das Tafelbild zu erfassen oder Mitschriften anzufertigen. In Präsenzveranstaltungen ist es besonders wichtig, das Verstehen von mündlich vermitteltem Lehrinhalt und Diskussionsbeiträgen zu ermöglichen. Hierfür nötig sind eine ruhige Atmosphäre mit wenig Stör- und Umgebungsgeräuschen, ein deutlicher Einsatz von Gestik, Mimik und Stimmartikulation sowie gute Licht- und Sichtverhältnisse mit freiem Blick auf die sprechenden Personen. Vergewissern Sie sich, insbesondere bei Arbeitsaufträgen, dass Sie verstanden wurden. Lassen Sie die Studierenden mit Hörbeeinträchtigung in Ruhe aussprechen, ohne deren Beiträge zu vervollständigen.



32 HÖRBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ Barrierefreiheit: gute Lichtverhältnisse, Vermeiden von Gegenlicht ✓ störungsfreie Akustik: Räume mit wenig Nachhall, Geräuschpegel verringern durch geschlossene Türen/Fenster und Unterbinden von Zwischengesprächen ✓ vordere Sitzplätze reservieren, bei Diskussionen Sitzordnung im Halbkreis ✓ Verwendung Mikroportanlage, Plenumsbeiträge über Mikrofon wiederholen ✓ zugewandte, gestenreiche Kommunikation bei sichtbarer Mimik und Gestik ✓ deutliche Artikulation und Modulation der Stimme ✓ Zusammenfassung vom Kernaussagen des gesprochenen Lehrinhalts
Materialien	✓ frühzeitiges Bereitstellen von Lehrmaterialien, über Audio vermittelte Lehrinhalte visualisieren und adaptieren, Anbieten von Textfassungen und Untertiteln ✓ bei Einsatz von Dolmetscher*innen für Gebärdensprache auch diese frühzeitig mit Materialien versorgen, damit diese sich mit Fachbegriffen vertraut machen ✓ Verschriftlichung von Diskussionsergebnissen, Bereitstellung von Protokollen
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikation: Ersatz mündlicher durch schriftliche Prüfungen sowie von Einzelarbeiten durch Gruppenarbeiten ✓ Zulassen technischer Hilfsmittel, z. B. Sprachcomputer, die die Eingaben über die Tastatur oder über Eingabegeräte in Laut-/Schriftsprache verwandeln ✓ Zulassen von Schriftdolmetschung/Schreibassistenz ✓ Frist- und Zeitverlängerungen bei der Bearbeitung von Aufgaben ✓ Nicht-Wertung von Schreibfehlern

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Ich kann die Wortmeldungen meiner Kommilitonen häufig nicht verstehen.

Ich höre lediglich auf einem Ohr. Die dadurch resultierenden Nachteile gleiche ich selbstständig aus, indem ich z. B. einen geeigneten Platz in der Vorlesung einnehme. Hilfreich sind zudem kleine Räume mit Teppich, mehr Blickkontakt der Dozierenden ohne Umherlaufen (sonst ist es nicht möglich von den Lippen zu lesen) und mehr Informationen auf den Folien, so kann ein gehörloser Mensch der Vorlesung besser folgen oder sie zumindest besser nachbereiten.

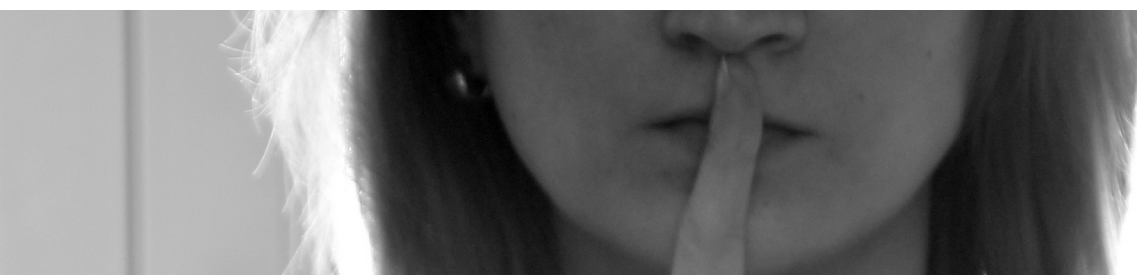
Zur Gruppe der Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen gehören Stimm-, Rede- und Schluckstörungen wie Stottern, Poltern und Aphasien. Die Ursachen sind vielfältig, z. B. Unfälle, Schädel-Hirn-Traumata, Muskeldystrophie, Tumorerkrankungen und verminderte Hörfähigkeit. Bei Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen erfolgt das Sprechen weniger flüssig als das Denken. Dies wird v. a. in Kommunikationssituationen als belastend erlebt und erhöht den Druck bei Gruppendiskussionen, Referaten und mündlichen Prüfungen. Häufig haben die betreffenden Studierenden Diskriminierungserfahrungen gemacht, bspw. nicht ernst genommen oder für kognitiv beeinträchtigt gehalten zu werden. Spott, Ausgrenzung und Herabsetzung erhöhen wiederum die Sprechangst und führen dazu, dass Kommunikationssituationen und Wortbeiträge vermieden werden. Hilfreich und integrierend ist es, wenn die Studierenden mit einer Sprech- oder Sprachbeeinträchtigung die Zeit erhalten, die sie für die Ausformulierung ihrer Wortbeiträge und Antworten benötigen. Aussprechen-Lassen, ruhiges Zuhören und offenes Entgegenkommen helfen, Sprechängste zu überwinden.

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ Vermeiden von Zeitdruck/Hektik, Ungeduld, Ironie und Ratschlägen („Sprechen Sie langsam“, „Atmen Sie ruhig“) ✓ Paraphrasieren von Wortbeiträgen, aber keine Unterbrechungen/Vervollständigungen ✓ Arbeit in Kleingruppen
Materialien	✓ frühzeitiges Bereitstellen von Skripten und Handouts vor Veranstaltungsbeginn
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikation: Ersatz mündlicher Prüfungen durch Hausarbeiten und Klausuren sowie von Einzelarbeiten durch Gruppenarbeiten ✓ Alternativen zu Wortbeiträgen zulassen: Referat in einem kleineren Kreis, abgelesen oder als Audio-Datei abgespielt, Präsentationen als Gruppenarbeit, ohne dass alle Beteiligten vortragen ✓ Zulassen technischer Hilfsmittel, z. B. Sprachcomputer, die Tastatureingaben in Lautsprache verwandeln ✓ Zeitverlängerungen bei Referaten und mündlichen Prüfungen

Lehrende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Den Umgang mit Stottern empfand ich schwierig. Ich wusste nicht, ob das für den Studenten unangenehm ist, wenn er aufgefordert wird etc. Rücksichtnahme könnte als Desinteresse interpretiert werden.



34 CHRONISCHE ERKRANKUNGEN

Zu den chronischen Krankheiten zählen bspw. Allergien, Asthma, Darmerkrankungen wie Morbus Chron, Diabetes, Epilepsie, Hauterkrankungen wie Neurodermitis, Herzleiden, Multiple Sklerose, neurologische Erkrankungen, Nierenerkrankungen, Rheuma, psychische Erkrankungen und viele mehr. Chronische Erkrankungen beeinflussen dauerhaft die Lebensführung und damit auch den Studienalltag. „Gute“ Phasen wechseln mit Krankheitsschüben ab, was den gesamten Studienverlauf prägt. Häufig verschlechtert sich der Gesundheitszustand in stressigen Phasen, wie Prüfungszeiten oder Abgabeterminen. Chronische Erkrankungen sind in der Regel nicht bzw. nicht auf den ersten Blick sichtbar. Sie können dazu führen, dass während der Lehrveranstaltung Nahrung und/oder Medikamente aufgenommen, Umweltreizstoffe vermieden oder Ruhepausen eingelegt werden müssen. Ebenso können Konzentrationsschwierigkeiten aufgrund von Schmerzattacken, Schlafmangel und Nebenwirkungen durch Medikamente auftreten. Zudem können lange Krankheits- und Behandlungsphasen die körperliche Belastbarkeit herabsetzen und das Lerntempo und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Es kann zu Studienunterbrechungen, einer über die Regelstudienzeit hinausreichende Studiendauer oder Studienabbrüchen kommen. Viele betroffene Studierende thematisieren ihre Erkrankung bzw. deren Auswirkungen gegenüber Dozent*innen und Kommiliton*innen eher ungern. Ursache können Schamgefühle oder die Furcht vor Nachteilen sein.

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ Einkalkulieren eines höheren Pausenbedarfs, v. a. bei Blockveranstaltungen und Exkursionen, ggf. zusätzlichen Pausenraum buchen, pünktlich enden ✓ Räume regelmäßig lüften ✓ Zeitdruck vermeiden, Anwesenheitspflicht lockern, Fehlzeiten tolerieren und durch Ersatzleistungen ausgleichen lassen ✓ sachliche Reaktion ohne Ungläubigkeit
Materialien	✓ frühzeitiges Bereitstellen von Lehrmaterialien, um krankheitsbedingte Abwesenheiten durch gute Vor- und Nachbereitung ausgleichen zu können ✓ frühzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikationen: individuelle Studien- und Prüfungspläne zum Entzerren des Studiums, flexible Fristenregelung, individuelle Pausen und Studiergeschwindigkeit, geänderte Prüfungsreihenfolge ✓ Abstimmung von Prüfungszeit und medizinischer Behandlung ✓ Verlängerungen von Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten und Referaten ✓ Anerkennung von Ersatzleistungen zum Ausgleich fehlender Anwesenheit oder wenn Laborversuche aufgrund von Allergien nicht durchgeführt werden können

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Durch Hypo- oder Hyperglykämie ist meine Konzentration behindert und dadurch auch die Möglichkeit, den Vorlesungen oder Übungen zu folgen. Das dauert meist 40 Minuten, da sowas nicht sofort weg ist.

Zu den psychischen Erkrankungen zählen u. a. Depressionen, Neurosen, Psychosen, Schizophrenie, das Borderline-Syndrom, Suchterkrankungen, Posttraumatische Belastungsstörungen sowie Angst-, Ess- und Zwangsstörungen. Die Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen sind derart unterschiedlich, dass es kaum möglich ist, allgemeingültige Tipps für den Umgang zu geben. Gemeint sind hier langfristige Erkrankungen mit (ambulanter und/oder stationärer) Therapie-Erfahrung, im Gegensatz zu vorübergehenden Krisen.

Wichtig zu beachten ist in jedem Fall, dass die psychische Erkrankung die am stärksten tabuisierte Beeinträchtigungsform ist. Häufig haben die betroffenen Studierenden diskriminierende Erfahrungen gemacht wie fehlende Anerkennung der Erkrankung oder abfällige Bemerkungen. Aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung werden diese Krankheiten zumeist verborgen. Auf diese Weise „den Schein zu wahren“, kostet Energie.

Psychische Erkrankungen treten oft episodisch auf, besonders in stressigen Phasen wie Prüfungszeiten oder vor Abgabeterminen relevanter Studienleistungen. Die Leistungsfähigkeit richtet sich häufig nach dem Krankheitsverlauf: Während eines akuten Krankheitsschubes sind die Betroffenen kaum oder gar nicht studier- und prüfungsfähig; die Leistungsfähigkeit kann aber mit einer erfolgreichen Psychotherapie und Medikamenteneinstellung wieder komplett hergestellt werden. Allerdings kann eine Medikation mit starken Nebenwirkungen wie Wesensänderung, Konzentrationsschwäche, Gedächtnisstörungen, Schlafstörungen und abnorme Müdigkeit, einhergehen.

	Tipps und Ratschläge
Veranstaltungen	✓ Überforderung und Zeitdruck vermeiden ✓ Anwesenheitspflicht lockern, Fehlzeiten tolerieren und durch Ersatzleistungen ausgleichen lassen
Materialien	✓ frühzeitiges Bereitstellen von Lehrmaterialien, um krankheitsbedingte Abwesenheiten durch gute Vor- und Nachbereitung ausgleichen zu können ✓ frühzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikationen: individuelle Studiengeschwindigkeit und individuelle Prüfungsabfolge, flexible Fristenregelung, Splitten in Teilleistungen, Austausch von Prüfungsformen, z. B. Klausur statt mündlicher Prüfung ✓ Verlängerungen von Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten und Referaten ✓ Anerkennung von Ersatzleistungen zum Ausgleich fehlender Anwesenheit ✓ Anwesenheit von Vertrauensperson bei Leistungserbringungen zulassen

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Scham – ich möchte ungern mit meiner Erkrankung hausieren. Gerade weil eine psychische Erkrankung nicht sichtbar ist, wird sie meist mit Skepsis aufgenommen.

In einem Schreiben wurde mir unterstellt, dass ich meine Erkrankung [Psychose] ausnutze, um nicht an den Prüfungen teilnehmen zu müssen.

36 TEILLEISTUNGSSTÖRUNGEN: LEGASTHENIE UND DYSKALKULIE

Bei Legasthenie und Dyskalkulie handelt es sich um anerkannte Lernbeeinträchtigungen, die nach derzeitigem Wissenstand auf einer neurobiologischen Hirnfunktionsstörung basieren und sich auf Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung auswirken. Bei beiden ist die technische Fähigkeit, eigenes Wissen wiederzugeben, eingeschränkt, nicht jedoch das logische Denken bzw. die Intelligenz. So kommt es bei der Legasthenie zu Verwechslungen von Buchstaben und deren Reihenfolge und somit zu Schwierigkeiten beim Leseverstehen und bei der Umsetzung von gesprochener in geschriebene Sprache. Die Dyskalkulie hat vergleichbare Auswirkungen auf die mathematischen Fertigkeiten hinsichtlich der Zahlenbegriffe und Rechenoperationen. Studierenden mit Teilleistungsstörungen fällt es schwer, Inhalten zu folgen, Schrift und Sprache bzw. zahlenbasierte Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben.

	Tipps und Ratschläge
Veranstaltungen	✓ Zeitdruck und Ablenkung vermeiden ✓ eine die Konzentration fördernde, ruhige Arbeitsatmosphäre schaffen ✓ vielfältige didaktische Methoden anwenden, unterschiedliche Kanäle und Medien nutzen wie Audio/Video, Arbeitsformen mischen, Arbeit in Kleingruppen
Materialien	✓ frühzeitiges Bereitstellen von Skripten und Handouts vor Veranstaltungsbeginn, sodass das Mitschreiben in der Lehrveranstaltung entfallen kann ✓ Verwendung größerer Schrift; optisch klar strukturierte Tafelbilder/Arbeitsblätter ✓ Tonmitschnitt erlauben
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Vorlesen der Aufgabenstellung in schriftlichen und mündlichen Prüfungen ✓ Prüfungsmodifikationen: Ersatz/Ergänzung einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Anpassung der Aufgabentypen (z. B. Multiple Choice, Lückentexte) ✓ Verlängerungen von Bearbeitungszeiten in Klausuren ✓ Ablegen von Klausuren in einem separaten Raum mit eigener Aufsicht ✓ Verfassen von Klausuren mithilfe eines Laptops unter Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen mit automatischer Rechtschreibprüfung ✓ Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistung in Klausuren und ggf. weiteren schriftlichen Leistungsnachweisen

Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Legasthenie wird oft für Dummheit gehalten.

Bei Vorträgen, Hausarbeiten und anderen schriftlichen Prüfungsleistungen wird erwartet, dass die Rechtschreibung korrekt ist. Mit Legasthenie ist das nicht immer ganz einfach, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ist nach derzeitigem Wissensstand eine neurobiologisch bedingte Stoffwechselstörung des Gehirns und kann ohne und mit Hyperaktivität auftreten (ADS/ADHS). Bei ADS/ADHS können äußere Reize nur schwer ausgeblendet werden; die Wahrnehmung ist selektiv und die Konzentrationsspanne kurz. Personen mit ADS/ADHS lassen sich leicht ablenken, können ihre Aufmerksamkeit nur schwer auf Personen und Inhalte richten und sind schnell nervös, unruhig und aufgeregt. Hektische Umgebungen, volle Räume und laute Gruppen erhöhen den Stress und die Konzentrationsschwierigkeiten. In Verbindung mit dieser Reizfilterstörung kann es zu impulsivem Verhalten und Stimmungsschwankungen kommen. Erschwerend für den Studienalltag sind das mit ADS/ADHS häufig einhergehende eingeschränkte Zeitgefühl, eine unsystematische Arbeitsweise in Verbindung mit Aufschieben und Vergessen von Aufgaben sowie Probleme mit der Selbstorganisation, z. B. „Verzetteln“ und Abschweifen. Um den Studienalltag sinnvoll zu organisieren und Termine einzuhalten, brauchen Studierende mit ADS/ADHS haltgebende und überschaubare Strukturen, klare Anforderungen, eindeutige Pläne und Routinen. Arbeitsgruppen helfen dabei, gezielt und diszipliniert zu lernen.

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ regelmäßige und pünktliche Pausen ✓ Geräuschpegel und andere Reize durch geschlossene Türen/Fenster verringern und Unterbinden von Zwischengesprächen ✓ vordere Sitzplätze reservieren, um die soziale Ablenkung zu verringern ✓ direkte Ansprache, um Aufmerksamkeit auf sich und das Thema zu lenken ✓ Leistungserwartungen klar äußern ✓ Arbeit in Kleingruppen und Lerngruppen ✓ störungsfreie Sprechstunde
Materialien	✓ frühzeitige Bekanntgabe von Seminarplänen, Literatur und Referatsthemen ✓ frühzeitige Verteilung von Skripten/Handouts ✓ Hilfen zur Strukturierung durch Gliederungen, Hervorhebungen, Zusammenfassungen, Aufgabenunterteilung in Abschnitte – auch in Prüfungsaufgaben ✓ Bereitstellung von Mitschriften und Protokollen
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ verlängerte Bearbeitungszeiten in Klausuren mit individueller Pausenregelung ✓ Schreiben von Klausuren in einem separaten Raum mit eigener Aufsicht zur Vermeidung von Ablenkung ✓ keine Bewertung eines schlechten Schriftbildes, Zulassung Schreibprogramm

38 AUTISMUS

Autismus ist eine Beeinträchtigungsform, bei der die Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung gestört ist. Eine erhöhte Reizempfindlichkeit führt leicht zu Reizüberflutung durch Licht und Geräusche, daher geraten Menschen mit Autismus schnell unter Stress, können sich schwer konzentrieren und lassen sich leicht ablenken. Menschen mit Autismus fällt es in der Regel schwer, Gesten und Mimik zu erkennen, soziale und emotionale Signale zu deuten und solche selbst zu senden. Mitunter reagieren sie überraschend und scheu auf Umgangsformen wie Händeschütteln. Zurückhaltung sollte jedoch nicht als unhöflich gewertet werden. Da unvorhergesehene Situationen für Menschen mit Autismus sehr herausfordernd sind, brauchen sie eine längere Vorbereitungszeit. Hier wirken feste Strukturen und frühzeitige Informationen, die eine ausführliche Planung ermöglichen, sehr unterstützend.

Häufig wird Autismus von psychischen Problemen begleitet wie Ängsten, Phobien, Schlaf- und Essstörungen, welche wiederum Auswirkungen auf den Studienalltag haben können und daher zu beachten sind. Menschen mit Autismus verfügen oft über ein hohes Spezialwissen und ein außergewöhnliches Gedächtnis. Diese Fähigkeiten können Lehrveranstaltungen auch bereichern.

Tipps und Ratschläge	
Veranstaltungen	✓ geplante Abläufe einhalten und nicht spontan ändern, frühzeitig die Auseinandersetzung mit Außerplanmäßigem (z. B. Exkursionen) ermöglichen ✓ Routinen ermöglichen, z. B. gleicher Sitzplatz ✓ individuelle Arbeitsplatzorganisation, separate Ablage mit namentlicher Kennzeichnung ✓ Reduktion äußerer Reize wie Lichtreflexe und Geräuschpegel ✓ Berührungen, Körper- und Blickkontakt vermeiden ✓ Verzicht auf soziale Arbeitsformen wie Gruppenarbeiten ✓ eindeutige Sprache ohne Interpretationsspielraum, Vermeiden von Ironie ✓ auch seltsam anmutende Nachfragen ernst nehmen ✓ klare Anweisungen geben, Spezialinteressen zur Motivierung nutzen
Materialien	✓ frühzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen sowie frühzeitige Verteilung von Skripten/Handouts zur besseren Vorbereitung/Planung ✓ Hilfen zur Strukturierung durch Gliederungen, Hervorhebungen, Zusammenfassungen, Aufgabenunterteilung in Abschnitte – auch in Prüfungsaufgaben
Leistungen, Nachteilsausgleich	✓ Prüfungsmodifikationen: Ersatz mündlicher durch schriftliche Prüfungen ✓ verlängerte Bearbeitungszeiten in Klausuren mit individueller Pausenregelung ✓ separates Prüfungszimmer zur Vermeidung von Ablenkung ✓ Anwesenheit von Vertrauensperson bei Leistungserbringungen zulassen ✓ keine Bewertung eines schlechten Schriftbildes, Zulassung Schreibprogramm

Lehrende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

*Bsp. **Autismus**: Es ist nicht immer einfach, die Bedürfnisse und Ansprüche so zu erfüllen und Fragen so zu beantworten, dass der- oder diejenige sich ausreichend informiert bzw. unterstützt fühlt. Nicht mit allen Erkrankungen oder Einschränkungen kann man ohne Vorkenntnisse umgehen.*

*Ein Studierender, der an **Autismus** leidet, war in meiner Sprechstunde. Schon die Begrüßung war falsch!*



40 NACHTEILSAUSGLEICH: Bedarfsgerechte Studien- & Prüfungsbedingungen

Der Nachteilsausgleich ist ein Rechtsanspruch für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit auf eine bedarfsgerechte Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen. Er zielt nicht darauf ab, Leistungsanforderungen aufzuweichen, sondern darauf, **Schwierigkeiten, die sich aus einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit ergeben, zu kompensieren**. Es geht also nicht um individuelle Wünsche oder eine Absenkung der Leistungsanforderungen für eine Person, sondern darum, **inklusive und chancengerechte Bedingungen** herzustellen, um eine Leistung zu erbringen. Den Nachteilsausgleich am Einzelfall zu orientieren, erlaubt eine **flexible Anpassung an unterschiedliche Situationen und Bedarfe**.



ORIENTIERUNG AN DEN ANFORDERUNGEN DES STUDIUMS: WAS IST AUSGLEICHSFÄHIG?

41

Alle Studierenden, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, unterliegen prinzipiell den **gleichen Leistungsbewertungsmaßstäben**. Mit dem Nachteilsausgleich soll es denjenigen mit Beeinträchtigung ermöglicht werden, die Studien- und Prüfungsleistungen unter Voraussetzungen zu erbringen, die ihre individuellen Bedarfe berücksichtigen und gleichzeitig den für die Mit-Studierenden geltenden Konditionen so nah wie möglich kommen. Der Nachteilsausgleich soll nur **den krankheitsbedingten Prüfungsnachteil** gegenüber den Studierenden ohne Beeinträchtigung **beseitigen**, aber nicht zu einer Überkompensation oder Übervorteilung führen. Allerdings nimmt die überwiegende Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigung aus Unkenntnis, aber auch aus Angst vor Stigmatisierung sowie aus dem Wunsch heraus, keine Extra-Behandlung zu bekommen und „normal“ zu sein“, keinen Nachteilsausgleich in Anspruch.

Für die Ausgestaltung eines Nachteilsausgleichs sind für jeden Einzelfall folgende Fragen zu klären:

1. Welche Kompetenzen sollen geprüft werden?
2. Welche Prüfungsform ist vorgesehen und in welcher Form könnte der Erwerb der zu messenden Kompetenzen noch geprüft werden?
3. Worin besteht bezüglich der zu erbringenden Leistung die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung?
4. Ist der Nachteil ausgleichsfähig, d. h. ist er Folge der Beeinträchtigung?
5. Mit welchen Maßnahmen lässt sich – bezogen auf die zu prüfenden Inhalte und die krankheitsbedingte Einschränkung – der konkrete Nachteil sinnvoll ausgleichen?

Beispiel Legasthenie:

- » **In einem naturwissenschaftlichen Fach** führt eine Lese-Rechtschreib-Störung bei einer rein mathematischen Prüfungsleistung zu keinem Nachteil und begründet somit auch keinem Anspruch auf Nachteilsausgleich. Erfolgt die Wissensabfrage, indem ein schriftlicher Text zu verfassen ist, kann bspw. für eine Hausarbeit oder einen Laborbericht eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder bei einer Klausur die Nicht-Beachtung von Rechtschreibfehlern gewährt werden.
- » **In einer Fremdsprachenprüfung**, in der die Lese- und Rechtschreibfähigkeit Schwerpunkt einer Prüfung ist, würde die Nicht-Beachtung von Schreibfehlern zu einer Überkompensation führen. In diesem Fall wäre eine Schreibzeitverlängerung angemessen.



42 Studierende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

*Probleme mit Dozent*innen kann man nicht ansprechen, weil man ja abhängig von deren Meinung ist.*

Der Zwang zu einem bürokratischen Antragsverfahren hat mich zurückschrecken lassen. Ich möchte nicht überall aktenkundig als krank vermerkt werden. Lieber kläre ich das, wenn notwendig, in vertrauensvollen Einzelgesprächen.

Ich habe schlechte Erfahrung mit einem Dozenten gemacht. In einem Nebensatz sagte er: „Wenn das denn überhaupt stimmt mit Ihrer Krankheit“. Lieber Augen zu und so schnell wie möglich durch.

Ich habe mich durchgekämpft. Ich wollte nicht, dass es jeder weiß. Ich möchte nicht verurteilt werden.

Ich hätte aufgrund eines Krankheitsschubs beinahe ein Semester schieben müsse. Ich habe aber mit den verantwortlichen Lehrkräften gesprochen und konnte mir dann die Termine aussuchen, zu denen ich gehe. Da ich sehr zielstrebig bin, habe ich mich aus der Klinik beurlauben lassen, um an den Pflichtveranstaltungen teilzunehmen.

Ich will nicht in eine Extrarolle gedrückt werden. Ich habe stets versucht, „normal“ zu studieren.

Ich sage nichts aus Angst vor Belächelung. Migräne wird immer noch als schlechte Ausrede abgetan.

Ich strenge mich sehr an, meine Schwierigkeiten nicht für alle sichtbar nach außen zu tragen. Für mich ist es wichtig, den Anschein von „Normalität“ zu erwecken.

Ich habe teils eigenmächtig, teils genehmigt, das Krankenhaus verlassen, um an Seminaren teilzunehmen. Mit weiter Kleidung habe ich die Anschlüsse an meinen Armen verdeckt.

Nachdem ein Dozent von meiner Krankheit erfahren hatte, hat er mich aus seinem Seminar ausgeschlossen. Ich hoffe einfach mal, dass er es getan hat, damit ich mich mehr ausruhe o. ä. Seitdem rede ich mit Dozenten und Professoren nur noch in Ausnahmefällen über meine Erkrankung.

Nicht jede Behinderung und/oder chronische Krankheit führt zu einem Nachteil und begründet damit den Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

Meine Herzinsuffizienz hat dank Tabletten keine Auswirkungen auf meine geistigen Fähigkeiten.

Ich habe zwar eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, aber wenn ich mich nicht gerade in die letzte Reihe setze, komme ich gut klar.

Nicht alles führt zu Nachteil: Ich habe Diabetes Typ 1, kann unterzuckern (was bei Prüfungen schlecht wäre) und muss mich spritzen. So kann ich die Unterzuckerungen oft vermeiden. Treten sie während der Uni auf, trinke ich Apfelsaft oder verlasse den Raum. Dafür brauche ich keinen Nachteilsausgleich.

44 WIE ERFOLGEN DIE BEANTRAGUNG UND DIE BEWILLIGUNG VON NACHTEILSAUSGLEICHEN?

Gemäß Hochschulrahmengesetz (§ 16 HRG) und Landeshochschulgesetz (§ 38 Abs. 4 LHG M-V) regeln die hochschul-internen Studien- und Prüfungsordnungen den Nachteilsausgleich (§ 15 Abs. 7 RPO HMT Rostock, § 12 RPO Hochschule Neubrandenburg, § 14 RPO Fachhochschule Stralsund, § 14 RPO Hochschule Wismar, § 24 RPO Universität Greifswald, § 18 RPO Universität Rostock). Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorliegen einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung. Die Anträge sind prinzipiell **semesterweise** neu zu stellen. Bei einer dauerhaften Beeinträchtigung kann jedoch auch eine **dauerhafte Regelung** getroffen werden.

Achtung: Bei akuten Erkrankungen und unplanmäßigen Krankheitsschüben, die zu einer akuten Arbeits- bzw. Prüfungsunfähigkeit führen, ist eine Krankschreibung erforderlich. Diese berechtigt zum Rücktritt von einer Prüfung. Der Anspruch auf nachteilsausgleichende Maßnahmen hingegen ergibt sich aus länger andauernden Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen.

Der **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss

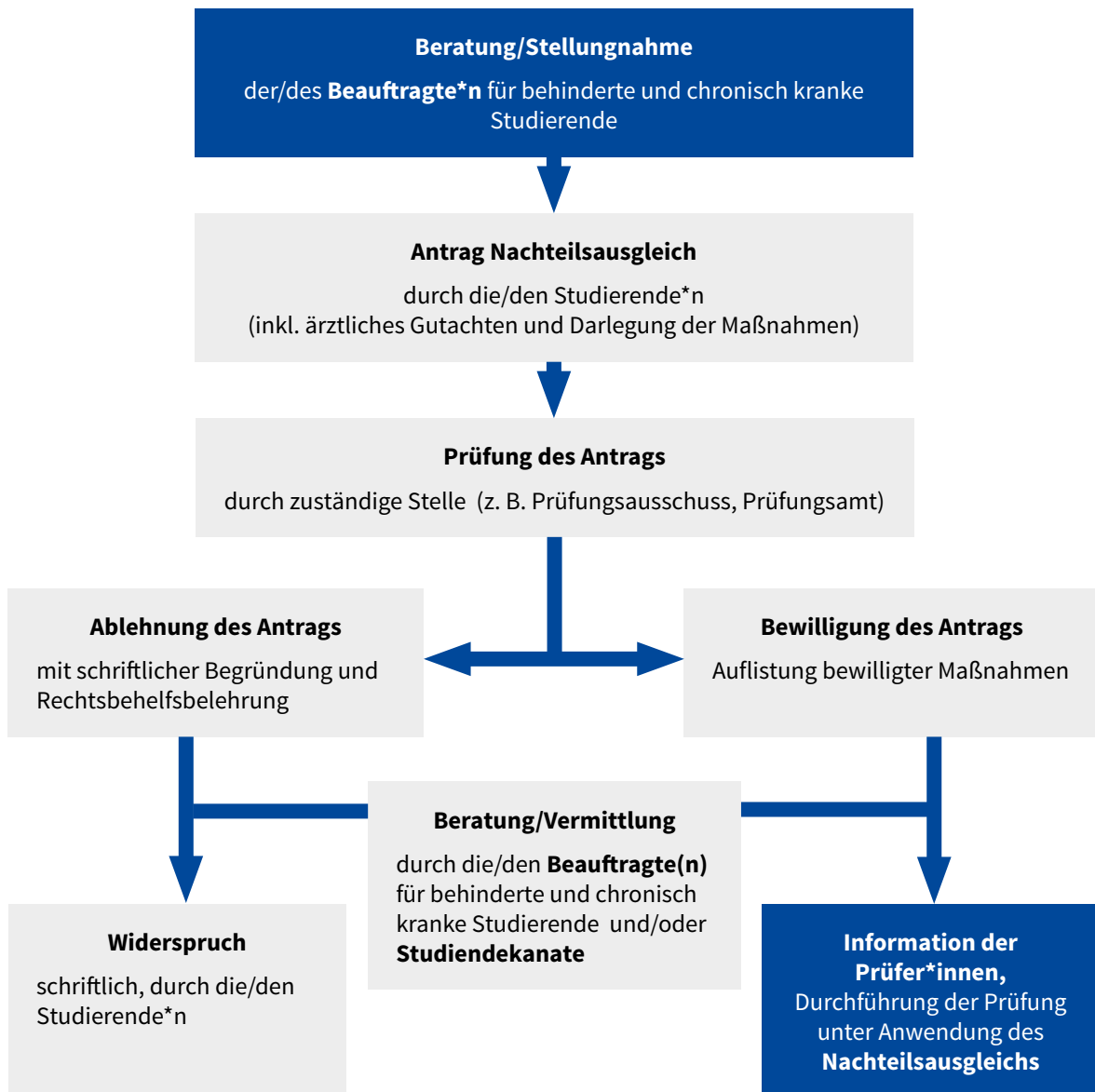
- ✓ von den Studierenden **frühzeitig**, spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung,
- ✓ **schriftlich** beim zuständigen **Prüfungsausschuss** bzw. bei Staatsprüfungen beim staatlichen Prüfungsamt eingereicht werden.
- ✓ Zudem sind die geeigneten nachteilsausgleichenden **Maßnahmen darzulegen** und
- ✓ es ist in zu begründenden Ausnahmefällen ein aktuelles **fachärztliches Attest** über die Erkrankung und deren Auswirkungen oder im Einzelfall der **Schwerbehindertenausweis** als Nachweis der Beeinträchtigung beizulegen.

Studierende können sich vor oder bei der Beantragung und Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs durch die/den **Beauftragten** für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität oder der Fakultät **beraten** lassen. Die Beauftragten **begleiten** den Prozess und geben eine **Stellungnahme** ab, in der den zuständigen Prüfungsämtern die Auswirkungen der Beeinträchtigung dargelegt und Empfehlungen zum Nachteilsausgleich gegeben werden. In der Regel folgt der Prüfungsausschuss dieser Expertise.

Die Diagnose bzw. die Art der Beeinträchtigung muss aufgrund von Daten- und Privatsphärenschutz den Prüfer*innen gegenüber nicht angegeben werden!

Die nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung für den Nachteilsausgleich zuständige Stelle prüft die eingereichten Unterlagen, befindet über die Anträge und teilt die **Entscheidung** den Antragstellenden **schriftlich** mit. Ein positiver Bescheid führt

die beschlossenen nachteilsausgleichenden Mittel detailliert auf und wird durch die Studierenden den zuständigen Lehrenden vorgelegt, so dass die genehmigten Regelungen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. In komplexer gelagerten Fällen wird das Justizariat der Hochschule zu prüfungsrechtlichen Fragen hinzugezogen. Ein negativer Bescheid muss eine schriftliche Begründung und eine angefügte Rechtsbehelfsbelehrung enthalten. Gegen die Ablehnung eines Nachteilsausgleichs kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Unter Umständen vermitteln die Studiendekanate oder die Behindertenbeauftragten auch zwischen den Studierenden und den Dozent*innen und anderen involvierten Stellen.



Problematisch bei der Bewilligung eines Nachteilsausgleichs ist es, dass Studierende mit Beeinträchtigungen häufig erst dann vorstellig werden, wenn bereits erhebliche Prüfungsprobleme entstanden sind.

Tipp: Achten Sie auf **Auffälligkeiten im Studienverlauf**. Sprechen Sie Studierende an, wenn diese wiederholt von einer Prüfung zurücktreten.

Ich konnte Prüfungen wegen Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten nicht wahrnehmen. Durch die vielen Operationen ist meine Aufmerksamkeit eingeschränkt, daher habe ich bei Klausuren oft Schwierigkeiten.

Die Arbeit an langfristigen Projekten wie Hausarbeiten birgt besondere Risiken. Z. B. bei der Organisation und Strukturierung, aber auch beim „Verlieren im Thema“. Daneben sind Vorlesungen ein großes Problem, da die eigene Passivität zum Abschalten führt. Seminare sind wesentlich besser geeignet, jedoch sind zuhören, mitschreiben und mitdiskutieren nicht zu gleichen Teilen möglich.

Durch den Diabetes fällt es mir manchmal schwer, mich zu konzentrieren. Vor Klausuren bin ich abgelenkt, um die Werte während der Klausur stabil zu halten. Meine Nervosität erhöht sich aus Sorge, dass während der Klausur Zeit durch Zuckermessen, Essen und eben die fehlende Konzentration verloren geht.

In den meisten Fällen durfte ich in den Prüfungen als erste geprüft werden, damit ich nicht längere Zeit warten muss und die Gefahr bestand, chemischen Stoffen zu begegnen.

Es wäre sehr unterstützend, wenn man vom Studienplan abweichen könnte. Wir haben viele Voraussetzungen für Folgemodule.

*Die meisten Dozent*innen sind sehr offen, wenn ich während des Seminars den Raum verlasse, um zu essen oder Messungen durchzuführen. Meine Geräte piepen zudem manchmal. Bei Klausuren darf ich meine Therapietechnik auf dem Tisch behalten.*



WELCHE KONKRETEN MASSNAHMEN GIBT ES UND IN WELCHEM FALL SIND SIE GEEIGNET?

47

Prinzipiell können Nachteilsausgleiche nicht nur für Prüfungen, sondern für sämtliche Leistungsnachweise auch während des Studiums gewährt werden – für Referate, Berichte, praktische Übungen, Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten usw. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, beeinträchtigungsbedingte Nachteile in der konkreten Situation auszugleichen. Sie müssen immer individuell verabredet werden, denn die gleiche Beeinträchtigung kann je nach Studienfach und Prüfungsgegenstand zu einer unterschiedlichen Notwendigkeit und Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs führen. Da der Einzelfall entscheidend ist, können keine verbindlichen Vorgaben gemacht werden.

Häufig wird ein **Maßnahmenpaket** verabredet: So ist es sinnvoll, wenn bei einer Klausur eine Schreibzeitverlängerung gewährt wird, auch einen separaten Raum mit eigener Aufsicht zu organisieren, um die Konzentration zu ermöglichen.

Der folgende, nicht abschließende **Maßnahmenkatalog** zeigt mögliche und bewährte **Nachteilsausgleiche** auf. Einige Anpassungsformen überlagern sich dabei inhaltlich.

Organisatorische Anpassungen

- ✓ Erstellen **individueller Studien-, Stunden- und/oder Prüfungspläne**: Ein individueller, von Regelterminen und vorgegebenen Veranstaltungsreihenfolgen abweichender Zeitplan reduziert die Prüfungslast, v. a. bei einer hohen Prüfungsanzahl in einem kurzen Zeitraum. Eine solche Entzerrung des Studiums kann auch Ausnahmeregelungen, z. B. die Verlängerung von Modul- und Prüfungsanmeldefristen, umfassen. Ebenso können Prüfungen vorgezogen, nach hinten verschoben sowie studienbegleitend oder in Teilleistungen gesplittet abgelegt werden. Ferner ist eine Belegung weiterführender Lehrveranstaltungen unter Vorbehalt auch ohne den Nachweis der bestandenen Prüfung möglich, dies muss jedoch auch nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden werden.
- ✓ **Berücksichtigung von auf beeinträchtigungsspezifischen Bedarfen beruhenden Wünschen der Studierenden** hinsichtlich **Termin, Ort und Sitzplatz**: Bei chronischen Erkrankungen können notwendige medizinische Behandlungen wie Dialyse und Medikamenteneinnahme bzw. -nebenwirkungen bedingen, dass an bestimmten Wochentagen oder zu bestimmten Tageszeiten Prüfungsleistungen nicht oder nur sehr eingeschränkt erbracht werden können. Einige Behinderungsformen, wie Einschränkungen der Mobilität sowie Hör- und Sehbeeinträchtigungen, machen die Wahl eines bestimmten Sitzplatzes erforderlich, z. B. nahe der Tür, nahe oder fern von Lichtquellen, weit vorn usw.
- ✓ Ermöglichung von **kurzfristigem Ansetzen und Verlegung mündlicher Prüfungen und Nichtberücksichtigung von behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten**: Eine derartige Flexibilität kommt insbesondere Studierenden mit chronischen und/oder psychischen Erkrankungen zugute, wenn nicht-planbare Krankheitsschübe auftreten.

48 Zeitliche und räumliche Modifikationen

- ✓ **Zeitverlängerungen:** Die Verlängerung von Bearbeitungszeiten bietet sich bei vielen Formen der Leistungserbringung an – bei Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Abschlussarbeiten. Der Umfang der Zeitzugabe ist im Einzelfall zu bemessen. Bei schriftlichen Prüfungen ist zu beachten, dass auch ein separater Raum mit eigener Aufsicht organisiert werden sollte. Die Ausweitung von Vorbereitungs- und Schreibzeiten unterstützt Studierende mit Lese-Rechtschreibstörung, jene mit motorischen Beeinträchtigungen, v. a. wenn sie eine Assistenz benötigen, sowie jene mit chronischen Erkrankungen, bei denen regelmäßige Unterbrechungen zu erwarten sind, z. B. bei Dialyse- oder Migränapatient*innen. Auch hier empfiehlt sich zusätzlich ein separater Raum mit eigener Aufsicht, um die anderen Prüfungsteilnehmenden nicht zu stören. Auch stark sehbehinderte, blinde, stark hörbehinderte oder gehörlose Studierende profitieren sehr von Zeitverlängerungen, gerade wenn Materialien und relevante Literatur nicht in aufbereiteter Form zur Verfügung stehen.
- ✓ **Pausen und Unterbrechungen:** Manche Beeinträchtigungen führen dazu, dass die Toilette häufiger oder länger aufgesucht und/oder Medikamente oder Nahrung zu bestimmten Zeiten zu sich genommen werden müssen. In solchen Fällen werden individuelle Pausen benötigt. Der dadurch bei Klausuren entstehende zeitliche Nachteil kann ausgeglichen werden, indem diese Unterbrechungen nicht in Prüfungszeit eingerechnet werden und die Prüfungszeit um die tatsächlich anfallenden Pausen verlängert wird. Sind längere Regenerationsphasen nötig, kann eine Prüfung in mehreren Teilaufgaben gesplittet werden. Auch hier empfiehlt sich zusätzlich ein separater Raum mit eigener Aufsicht, um die anderen Prüfungsteilnehmenden nicht zu stören.
- ✓ **Verlegung des Prüfungsorts:** Von dieser Maßnahme profitieren besonders Studierende mit Angststörungen, mit Legasthenie und mit Konzentrationsstörungen, z. B. als Nebenwirkung von Medikamenten. Generell ist ein separater Raum mit eigener Klausuraufsicht eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Nachteilsausgleichen, sowohl zur Schreibzeitverlängerung als auch zur Zulassung von Hilfsmitteln wie Diktiergeräten und Vorlesekräften. Mitunter sind bei der Wahl der Prüfungsräume bestimmte Infrastrukturen zu gewährleisten, z. B. die direkte Nähe zu einer barrierefreien Toilette oder einem Ruheraum sowie die Ausstattung eines Arbeitsplatzes für blinde Studierende. Das Deutsche Studierendenwerk empfiehlt, in besonderen Einzelfällen Prüfungen außerhalb der Hochschule – im Krankenhaus oder zuhause – zu ermöglichen, wenn der Prüfungsort beeinträchtigungsbedingt nicht aufgesucht werden kann.



- ✓ **Austausch oder Ergänzung einer Prüfungsformen:** Hängt die Lernzielüberprüfung nicht mit der Technik der Wissenswiedergabe zusammen, können bspw. Klausuren durch mündliche Prüfungen ersetzt werden und umgekehrt. Ebenso verhält es sich mit Referaten und Hausarbeiten. Auch die Umwandlung von Gruppen- in Einzelarbeiten und anders herum ist denkbar. Werden jedoch mit den spezifischen Prüfungsformen spezifische Kompetenzen abfragt, lassen sie sich nicht ohne weiteres austauschen. Dann bietet es sich für den Einzelfall an, eine mündliche Prüfung durch schriftliche Ausführungen und schriftliche Arbeiten durch ein Abgabegespräch zu ergänzen. Ersteres kommt bspw. bei Hör-, Sprech- und Sprachbehinderungen zum Tragen, letzteres bei Legasthenie oder bei Autismus sowie bei chronischen und psychischen Erkrankungen, z. B. einer diagnostizierten Angststörung. Bedenken Sie auch weitere Prüfungsformen wie Lerntagebücher oder Lernportfolios.
- ✓ **Anpassung der Bestimmungen zu Praktika und praktischen Übungen/Prüfungen:** Sind Studierende nur eingeschränkt erwerbsfähig, sollten mehrmonatige Pflichtpraktika geteilt oder andere Berufserfahrungen angerechnet werden können, um Studienunterbrechungen möglichst zu vermeiden. Studierende mit Bewegungs- oder Sinnesbeeinträchtigungen sollten praktische Teilleistungen verändern, kürzen oder durch gleichwertige andere Leistungen ersetzen dürfen.

Zulassung von Hilfsmitteln und Assistenz

- ✓ **Adaptierte Prüfungsunterlagen:** Generell ist die Lesbarkeit der Aufgabenstellung sicherzustellen. Bei Legasthenie und Blindheit benötigen die Studierenden barrierefreie digitale Dokumente und/oder Audiodateien. Eine starke Sehbeeinträchtigung kann durch Unterlagen in Großdruck (mindestens 36 Punkt und Zeilenabstand von 1,5) ausgeglichen werden. Bei Wahrnehmungseinschränkungen sollten in den Aufgabenstellungen auf Abbildungen und Grafiken verzichtet werden. Ebenso unterstützend ist eine Fettmarkierung von Schlüsselwörtern.
- ✓ **Zulassung technischer Hilfsmittel:** Ist ein Lernziel nur durch eine Klausur zu überprüfen, benötigen blinde Studierende sowie Studierende mit Legasthenie, mit Mobilitäts- und mit sehr starker Sehbeeinträchtigung technische Hilfsmittel wie ein Diktiergerät oder ein Notebook mit Spracheingabe und entsprechender Umwandlungssoftware. Um die anderen Prüfungsteilnehmenden nicht durch das Sprechen zu stören, ist auch hier ein separater Raum ratsam. Zusätzlich ist eine angemessene Zeitverlängerung zu gewähren, um eine Korrektur von Übertragungsfehlern der Sprachumwandlungssoftware zu ermöglichen. Den Studierenden ist es zu ermöglichen, sich vorab mit den technischen Hilfsmitteln vertraut zu machen – entweder, indem sie zur Verfügung gestellte Geräte vorab testen oder ihre eigenen Geräte benutzen. In diesem Fall müssen die Geräte von der Hochschule geprüft werden, um die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel auszuschließen. Bei der Prüfungsorganisation ist eine entsprechende Vorlaufzeit einzuplanen.
- ✓ **Zulassung von persönlicher Assistenz:** Studierende mit Mobilitäts- und Sehbeeinträchtigungen sowie mit Legasthenie können in Klausuren auch auf Vorlesekräfte und Schreibassistenz zurückgreifen. Bei Vorliegen von Sprech- und Hörbeeinträchtigungen sowie Gehörlosigkeit kann in mündlichen Prüfungen eine Kommunikationsassistenz, z. B. zur Übersetzung in Gebärdensprache, eingesetzt werden. Benötigen Studierende für persönliche Bedarfe auch sonst eine persönliche Assistenz, ist diese auch in Prüfungen zuzulassen. Bei psychischen Erkrankungen und Autismus kann die Anwesenheit einer Vertrauensperson in einer Prüfung sehr hilfreich sein.



Umgang mit Teilleistungsstörungen

- ✓ **Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern:** Rechtschreib- und Interpunktionsfehler in Klausuren nicht zu werten, unterstützt nicht nur Studierende mit Legasthenie, sondern auch Studierende mit sehr starker Sehbeeinträchtigung und gehörlose Studierende, für die Deutsch wie eine Fremdsprache ist. Bei Haus- und Abschlussarbeiten hilft bspw. die automatische Rechtschreibprüfung von Textverarbeitungsprogrammen, sodass dann kein Nachteilsausgleich nötig ist.
- ✓ **Wiederholungen:** Bei Sprachbeeinträchtigungen, aber auch bei psychischen Erkrankungen und Konzentrationsstörungen z. B. aufgrund von Medikamentennebenwirkungen empfiehlt sich für mündliche Prüfungen ein toleranter Umgang mit Wortfindungsstörungen oder Stottern. Ebenso angebracht ist eine wertfreie mehrmalige Wiederholung von Fragen und Aussagen.

Bei Fragen zur Beantragung und Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches wenden Sie sich an die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende Ihrer Hochschule. Sie stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Lehrende sagen:

Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock
Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

Mit einer chronisch erkrankten Studierenden habe ich vereinbart, dass sie ihre zahlreichen Fehltermine durch eine zusätzliche mündliche Leistung kompensieren könne. Ich habe die Abschlussarbeit eines Studierenden mit Legasthenie betreut und diese Teilleistungsstörung in der Bewertung der Arbeit berücksichtigt.

Entsprechend der Prüfungsordnung dürfen Texte zum Hörverstehen zwei Mal gehört werden. Dem Studierenden wurde gestattet, die Texte drei Mal zu hören. Je nachdem welche Option die Prüfung erleichtert, konnte der Studierende die Prüfung entweder mit oder ohne Kopfhörer machen.

Ich habe mir die einschränkenden Bedingungen schildern lassen und mit der Studentin gemeinsam überlegt, wie die Studien- und Prüfungssituation angepasst werden muss, damit sie die Inhalte laut Modulordnung bewältigen kann.

52 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRAKE STUDIERENDE

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie das Ernennungsprozedere und die Dauer der Amtszeit der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende sind in § 89 LHG M-V sowie in den Grundordnungen der Landeshochschulen geregelt (u. a. § 17 Grundordnung der Hochschule Neubrandenburg, § 17 Grundordnung der Universität Greifswald, § 23 Grundordnung der Universität Rostock).

*„Der Senat wählt eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten, die oder der die Belange behinderter Hochschulmitglieder vertritt; ihre oder seine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte wirkt darauf hin, **Nachteile für Behinderte zu beseitigen**. Sie oder er wirkt insbesondere bei der **Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen** für Mitglieder und Angehörige der Hochschule mit, soweit die Aufgaben nicht durch die Schwerbehindertenvertretung nach § 95 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wahrgenommen werden. In diesem Rahmen hat sie oder er das **Recht zur Einholung sachdienlicher Informationen, zur beratenden Teilnahme an Gremiensitzungen, zur Abgabe von Stellungnahmen sowie zur Unterbreitung von Vorschlägen**“ (§ 89 LHG M-V).*

Hauptsächlich beraten die Beauftragten Studierende mit Beeinträchtigungen zum Studienverlauf und zu Prüfungen sowie zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Sie können ärztliche Atteste entgegennehmen und die Prüfungsausschüsse über die Auswirkungen einer Krankheit informieren, ohne die Diagnose weiterzugeben. Auf der Grundlage der Atteste und des Antrags der Studierenden auf Nachteilsausgleich verfassen sie eine entsprechende Stellungnahme und leiten sie den zuständigen Stellen wie den Prüfungsausschüssen, deren Vorsitzenden, den Dekanaten und ggf. den Raumverantwortlichen zu. Die Beauftragten werden obligatorisch von den Prüfungsausschussvorsitzenden hinzugezogen, es sei denn, die antragstellenden Studierenden verzichten explizit darauf. Führen Nachteilsausgleiche (z. B. individuelle Studienpläne) zu einer Verlängerung des Studiums, verweisen die Beauftragten die Ratsuchenden auf die Sozialberatung des Studierendenwerks, wo Fragen zur Studienfinanzierung über die Regelstudienzeit hinaus geklärt werden.

Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an den Hochschulen M-V:

- **Hochschule für Musik und Theater Rostock:**

Prof. Dr. Nicolai Petrat, Beim St. Katharinenstift 8, 18055 Rostock, Telefon: +49 381 5108167, nicolai.petrat@hmt-rostock.de, www.hmt-rostock.de/hochschule/lehrende/institut-fuer-musikwissenschaft-und-musikpaedagogik/musikpaedagogik-schulmusik/prof-dr-nicolai-petrat-musikdidaktik-und-psychologie, www.nicolai-petrat.de

- **Hochschule Neubrandenburg:**

Britta Tammen, Brodaerstraße 1, Haus 1, 17033 Neubrandenburg, Telefon: +49 395 5693 5511, tammen@hs-nb.de, www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/vor-dem-studium/studieren-und-leben-in-neubrandenburg/barrierefreies-studieren/

- **Hochschule Stralsund:**

Veronika Packebusch, Zur Schwedenschanze 15, Haus 1, Raum 202, 18435 Stralsund, Telefon: +49 3831 45 6529, Veronika.Packebusch@hochschule-stralsund.de, www.hochschule-stralsund.de, www.hochschule-stralsund.de/host/gremien-und-vertretungen/interessenvertretungen/behindertenbeauftragte/

- **Hochschule Wismar:**

Dr. Antje Bernier, Philipp-Müller-Str. 14, Haus 1, Raum 208, 23966 Wismar, Telefon: +49 3841 753 7185 / 7465, behindertenbeauftragte@hs-wismar.de, www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/inklusion-barrierefreiheit/

- **Universität Greifswald:**

Prof. Dr. Christine Stöhr, Soldmannstrasse 15, 17489 Greifswald, Telefon: +49 3834 420 4104, stoehr@uni-greifswald.de, www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/

- **Universität Rostock:**

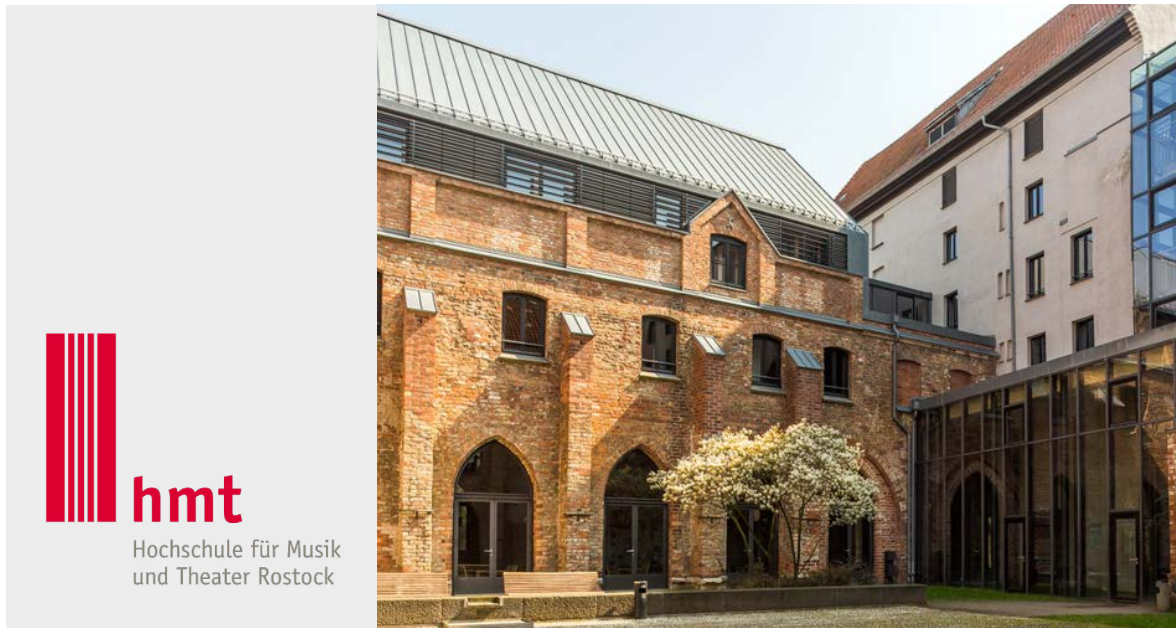
Prof. Dr. Christoph Perleth, August-Bebel-Str. 28, 18055 Rostock, Telefon: +49 381 498 5742, christoph.perleth@uni-rostock.de, www.barrierefrei.uni-rostock.de, Fakultätsvertretungen: www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES STUDIERENDENWERKS

Auf **Bundesebene** informiert und berät die **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)** des Studierendenwerks alle Studieninteressierten und Studierende mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige, aber auch die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und Berater*innen an den Hochschulen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Behinderung. Die IBS bietet einen monatlichen thematischen Newsletter.

Vor Ort bieten die Niederlassungen des Studierendenwerks in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen ebenfalls Beratung an. In der **Sozialberatung** werden Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit mit Informationen zum Studienalltag unterstützt. Ziel ist es, Informationen auszutauschen und im Gespräch gemeinsam Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfen zu entwickeln. Die **Rechtsberatung** steht für rechtliche Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der jeweiligen Studiensituation oder dem Privatleben zur Verfügung. Mögliche Themen einer Rechtsberatung könnten z. B. Verträge (Miete, Kauf, Versicherungen, Erwerbstätigkeit), Sozialgesetze, Familienrecht, Visa-Recht oder Rechtsverfahren sein. Die **psychologische Beratung** wiederum hilft bei der Bewältigung von Alltags- oder/und Studienstress. Angesprochen werden können Konzentrationsprobleme, Prüfungsangst, Koordinierungsschwierigkeiten, Suchtverhalten und psychosomatische Symptome. Wenn es erforderlich ist, kann an Therapeut*innen weitervermittelt werden, da durch das Studierendenwerk selbst keine Therapie erfolgt. Die Beratungsangebote stehen allen Studierenden offen und sind auf Wunsch vertraulich sowie anonym.

Standort, Ansprechperson	Kontakt
Berlin: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) Dr. Christiane Schindler, Ursula Jonas und weitere	Monbijouplatz 11 10178 Berlin Telefon: +49 30 297727-64 studium-behinderung@studentenwerke.de www.studentenwerke.de/behinderung
Greifswald: Christin Rewitz, Daniel Herz Sprechzeiten: Di 9.00–12.00 / 14.00–17.00 Uhr und Do 9.00–12.00 / 14.00–16.00 Uhr	Am Schießwall 1–4 17489 Greifswald Telefon: +49 3834 861704 beratung@studentenwerk-greifswald.de http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/ansprechpartner/
Neubrandenburg: Daniel Herz Sprechzeiten: Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr	Brodaer Str. 2 (Raum 371, Hauptgebäude) 17033 Neubrandenburg Telefon: +49 395 56939109 beratung@stw-greifswald.de http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/ansprechpartner/
Rostock: Anke Wichmann Sprechzeiten: Di 15–17 Uhr und Do 10–12 Uhr	Erich-Schlesinger-Straße 19 (1. Obergeschoss, Raum 1) 18059 Rostock Telefon: +49 381 4592-640 a.wichmann@studentenwerk-rostock.de www.studentenwerk-rostock.de/de/studienfinanzierung/bafoeg/beratung-sprechzeiten.html
Stralsund: Christin Rewitz Mi 9.00–12.00 Uhr / 13.00–15.00 Uhr Do 9.00–12.00 Uhr	Zur Schwedenschanze 15 (Haus 1, Raum 145) 18435 Stralsund Telefon: +49 3831 456879 beratung@stw-greifswald.de http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/ansprechpartner/
Wismar: Anke Wichmann Sprechzeiten (14-tägig, ungerade Wochen): Mi 9–11.30 Uhr und 12–13.45 Uhr	Hochschule Wismar, Hauptgebäude (Raum 129) Philipp-Müller-Straße 14 23966 Wismar Telefon: +49 3841 7537267 a.wichmann@studentenwerk-rostock.de www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/inklusion-barrierefreiheit/



Hochschule für Musik und Theater Rostock

Barrierefreie Räume:

Ausgenommen des Rektoratsflures sind alle Unterrichtsräume barrierefrei erreichbar.

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

Der Aufenthaltsraum für Dozent*innen befindet sich im Südflügel im 1. Obergeschoss, der Ruheraum für Studierende im Südflügel im 2. Obergeschoss.

Technische Hilfsmittel:

derzeit keine vorhanden

Dienstwagen:

derzeit keine vorhanden

Weitere Unterstützungsangebote:

Die Betreuung erfolgt individuell durch die Hauptfachlehrer*innen sowie durch das Studierendensekretariat (Frau Heike Gesk, heike.gesk@hmt-rostock.de, Tel.: +49 381 5108224).



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Hochschule Neubrandenburg

Barrierefreie Räume:

Alle Gebäude sind ausgestattet mit Automattiktüren oder Rampen und barrierefrei zugänglich.

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

derzeit keine vorhanden

Technische Hilfsmittel:

derzeit keine vorhanden

Dienstwagen:

Die Hochschule Neubrandenburg verfügt über drei Dienstfahrzeuge, darunter ein Kleinbus.
Ansprechperson: Edeltraud Köpcke, Telefon: +49 395 5693 1301, koepcke@hs-nb.de.

Weitere Unterstützungsangebote:

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten: Holger Hecht, Telefon: +49 395 5693 1408, sbv@hs-nb.de, (www.hs-nb.de/hochschule/ueber-uns/interessenvertretungen/schwerbehindertenvertretung/).
- Inklusionswerkstatt: Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung LEHREN in M-V bietet die Inklusionswerkstatt Informationen, Beratung, Schulung und Themenworkshops, Inklusionsorientierte Medien und Methoden (Telefon: +49 395 - 5693 5203, www.hs-nb.de/fachbereich-soziale-arbeit-bildung-und-erziehung/forschungen-und-projekte/projekte/inklusionswerkstatt-mv/).



Hochschule Stralsund

Barrierefreie Räume:

Die Hochschule Stralsund ist grundsätzlich barrierefrei und entsprechend zertifiziert. Sämtliche Seminargebäude der Fakultäten, die Verwaltung (Haus 1) und Haus 7 sind mit Aufzügen versehen. Nicht barrierefrei erreichbar sind das 1. Obergeschoss Haus 3 (Audi Max) und Haus 2 (Bibliothek). Jedoch wird das Literaturangebot der Bibliothek im 1. Obergeschoss und im Kellergeschoss durch die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

In jedem Gebäude mit entsprechendem Bedarf existieren sowohl Ruhe- als auch Erste-Hilfe-Räume sowie Behindertentoiletten. Eine aktuelle Liste ist erhältlich bei: Adrian Stahl (Dezernent Zentrale Dienste und Liegenschaften), Telefon: +49 3831 45 6586, dezernent.liegenschaftenzentraledienste@hochschule-stralsund.de, www.hochschule-stralsund.de/host/einrichtungen-und-verwaltung/dezernat-i/#

Technische Hilfsmittel:

Die Bibliothek verfügt über ein Bildschirmlesegerät mit Autofokus. Für Prüfungen werden in individueller Absprache mit den prüfenden Dozent*innen Notebooks und Software-Installationen über sogenannte „virtuelle Maschinen“ bereitgestellt. Ansprechperson: Dozent*innen sowie DV-Verantwortliche in den Fakultäten.

Dienstwagen:

Es stehen mehrere Dienstfahrzeuge für die Mitglieder der Hochschule zur Verfügung, darunter ein Kleinbus. Ansprechperson: Adrian Stahl (Dezernent zentrale Dienste und Liegenschaften), Telefon: +49 3831 45 6586, dezernent.liegenschaftenzentraledienste@hochschule-stralsund.de, fahrdienst@hochschule-stralsund.de, www.hochschule-stralsund.de/host/einrichtungen-und-verwaltung/dezernat-i/#

58 Weitere Unterstützungsangebote:

- **Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX:** Prof. Dr. Dirk Engel (kommissarisch), Zur Schwedenschanze 15, Haus 21, Raum 222, 18435 Stralsund, Telefon +49 3831 45 6605, dirk.engel@hochschule-stralsund.de
- **Allgemeine Studienberatung:** Telefon +49 3831 45 6532/ 45 7078, Studienberatung@hochschule-stralsund.de
- Sozialberatung des Studierendenwerks Greifswald: Christin Rewitz, Telefon: + 49 3831 45 6879, sb_hst@studentenwerk-greifswald.de, <http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/>



Hochschule Wismar

Barrierefreie Räume:

Der „Barrierearme Campusplan“ (Stand 07/2017) informiert über behindertengerechte Eingänge, feststehende Poller und Schranken, behindertengerechte WCs, behindertengerechte Parkplätze, Aufzüge und Bushaltestellen:

- Hauptcampus Wismar: www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Campusplan_Wismar_Inklusion_170720_A4.pdf,
- Campus Warnemünde: www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Standort_Warnemuende/Campusplan_Warnemuende_150415_web.pdf,
- Campus Malchow/Insel Poel: www.hs-wismar.de/fileadmin/hs-wismar/HSW_zentral/Campus_und_Standorte/Standort_Malchow/Campusplan_Malchow_A5h_141110.pdf.

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

derzeit keine vorhanden

Technische Hilfsmittel:

Zur Verfügung stehen:

- **ausleihbare Hörschleifen:** zwei Set Sennheiser 840S – Wireless TV LISTENING System: Das Stereo TV Hörsystem für Hörgeräteträger*innen ermöglicht durch die Übertragung per Funksignal vom Empfänger zum Hörgerät ein kabelloses Hören (Induktion) in individueller Lautstärke und kann an Fernseher, Audio-Anlagen in Hörsälen PCs oder per Kopfhörer und Induktionskoppler an den Ansteck-Empfänger angeschlossen werden. Die Ausleihe erfolgt im Haus 1 Campus Wismar: Telefonzentrale oder Lehrmittelausleihe Raum 116 (Nico Schreiber, Telefon: +49 3841 753 7483, nico.schreiber@hs-wismar.de);
- **fest installierte induktive Höranlagen:** Campus Wismar Haus 1 (Hörsaal 131 und 221) sowie Haus 6 (Hörsaal 2. Obergeschoss Raum 310) und Campus Warnemünde Haus 2 (Hörsaal 2361c);
- **mobile Tische** für die Nutzung durch Rollstuhlfahrer*innen für Räume mit fester Bestuhlung; weitere Tische können bereitgestellt werden. Ansprechperson: Ellen Heitmann (Dezernat 1 Bau und Liegenschaftsangelegenheiten – Raumbewirtschaftung und Bauunterhaltung, Haus 1, Raum 406), Telefon: +49 3841 753 7275, ellen.heitmann@hs-wismar.de.

Dienstwagen:

Es sind Dienstwagen vorhanden. Ansprechperson für Kfz-Angelegenheiten und Schlüsselverwaltung: René Stieger, Haus 1, Raum 405, Telefon: +49 3841 753 7588, rene.stieger@hs-wismar.de.

Weitere Unterstützungsangebote:

- **Arbeitskreis Inklusion:** www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/inklusion-barrierefreiheit/arbeitskreis-inklusion/;
- **ASTA-Referat Soziales:** Campus Hochschule Wismar, Haus 20, Telefon: +49 3841 753 7234, soziales.asta@hs-wismar.de;
- **Anfängerkurse A1 in Deutscher Gebärdensprache:** Das Angebot ist auch für Mitarbeiter*innen offen (www.hs-wismar.de/hochschule/information/presse-medien/medieninformation-detail/n/lautloser-kurs/).
- **Lehrmaterialien:** Für die Lehre stehen ein Alterssimulationsanzug und ein Rollstuhl zur Ausleihung zur Verfügung. **Ansprechperson:** Dr. Antje Bernier (Behindertenbeauftragte), Telefon: +49 3841 753 7185 / 7465, behindertenbeauftragte@hs-wismar.de, www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/inklusion-barrierefreiheit/.
- **Beratung:** Connie Fischer (Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten), Telefon: +49 3841 753 7267, connie.fischer@hs-wismar.de, www.hs-wismar.de/studium/beratung-und-information/studium-mit-behinderungen-oder-chronischen-erkrankungen/.
- **Schwerbehindertenvertretung:** Nico Schreiber, Telefon: +49 3814 753 7483, nico.schreiber@hs-wismar.de, www.hs-wismar.de/hochschule/organisation/interessenvertretungen/schwerbehindertenvertretung/.



Universität Greifswald

Barrierefreie Räume:

Eine Liste ist bei der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende erhältlich (www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/).

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

Eine Liste mit Erste-Hilfe-Räumen ist erhältlich bei Marcus Lange (Referat Bau- und Raumplanung), Telefon: +49 3834 420 1263, marcus.lange@uni-greifswald.de.

Technische Hilfsmittel:

Es stehen höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrer*innen und Hörschleifen zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet verschiedene behindertengerechte Services wie behindertengerechte Arbeitsplätze, Selbstverbuchungssysteme und Scanner, Benutzerdienste sowie ausgewiesene Arbeitsräume und Garderobenschränke (<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/benutzung/behindertengerechte-services/>).

Dienstwagen:

Der Fuhrpark verfügt über sechs Exkursionsbusse mit bis zu neun Sitzplätzen sowie diverse Selbstfahr-PKW. Ansprechperson: Volker Lange (Fahrdienstleiter), Telefon: +49 3834 420 3030, Handy +49 151 14808093, fuhrpark@uni-greifswald.de, (www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/plan/zentraledienste/fuhrpark/).

Weitere Unterstützungsangebote:

- **Zentrale Studienberatung:** Stefan Hatz (Referat 1.4), Telefon +49 3834 420 1297, stefan.hatz@uni-greifswald.de, (www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/studangel/referat-zentrale-studienberatung/)
- **Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX:** Eva Hälke-Plath (Leiterin Referat Personal und Berufungen), Domstraße 14, 17489 Greifswald, Telefon +49 3834 420 1139, eva.hp@uni-greifswald.de, fscholz@uni-greifswald.de
- **Schwerbehindertenvertretung:** Dr. Martina Wurster (Vertrauensfrau), Institut für Biochemie, Telefon +49 3834 420 4167, sbv-hs@uni-greifswald.de, www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/leitung-gremien/personalvertretung/schwerbehinderte/.



Universität Rostock

Barrierefreie Räume:

Im Online-Portal für Lehre Studium und Forschung (LSF) der Universität Rostock können Sie prüfen, ob das Gebäude und der Raum, in dem Ihre Veranstaltung stattfindet, barrierefrei erreichbar sind (<https://lsf.uni-rostock.de>). Das Portal enthält zu jedem Raum eine detaillierte Beschreibung der Räumlichkeiten (Anzahl der Sitzplätze, Art der Bestuhlung, rollstuhlgerechte Zugänglichkeit, technische Ausstattung – z. B. Beamer und Mikrofon-Anlage –, sonstige Ausstattung wie Sprechpult, Betafelung, Verdunkelungsmöglichkeit, Klimaanlage). Eine Liste der barrierefreien Räume finden Sie in der Broschüre „Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock“ (S. 21–34) des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/). Die Gebäude, jedoch nicht sämtliche Etagen, sind mit behindertengerechten WCs ausgestattet.

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

Ansprechperson: Holger Kotermann (Referat D3.1 Bau und Flächenmanagement), Telefon: +49 381 498 1381, holger.kotermann@uni-rostock.de. Vier Erste-Hilfe-Räume stehen zur Verfügung:

- Universitätshauptgebäude: Universitätsplatz 1, Raum 040 (Erdgeschoss),
- Sporthalle: Justus-von-Liebig-Weg 3, Raum 113 (1. Obergeschoss),
- Universitätsbibliothek: Albert-Einstein-Straße 6, Raum 009 (Erdgeschoss),
- Forschungsgebäude Physik: Albert-Einstein-Straße 23, Raum U55 (1. Untergeschoss).

Technische Hilfsmittel:

Sanierte und in Neubauten eingerichtete Hörsäle und Seminarräume sind mit Hörschleifen und Rollstuhl-Stellplätzen sowie mobilem Mobiliar ausgestattet. Die Gebäude der Universitätsbibliothek sind in der Südstadt, der Schwaanschen Straße 3a und der August-Bebel-Straße 28 barrierefrei zugänglich; in der August-Bebel-Straße 28 befindet sich im Erdgeschoss ein behindertenfreundlicher Arbeitsplatz. Zur Beschaffung von nicht-zugänglicher Literatur wenden Sie sich bitte an die Informationstheken der Bibliotheksstandorte.

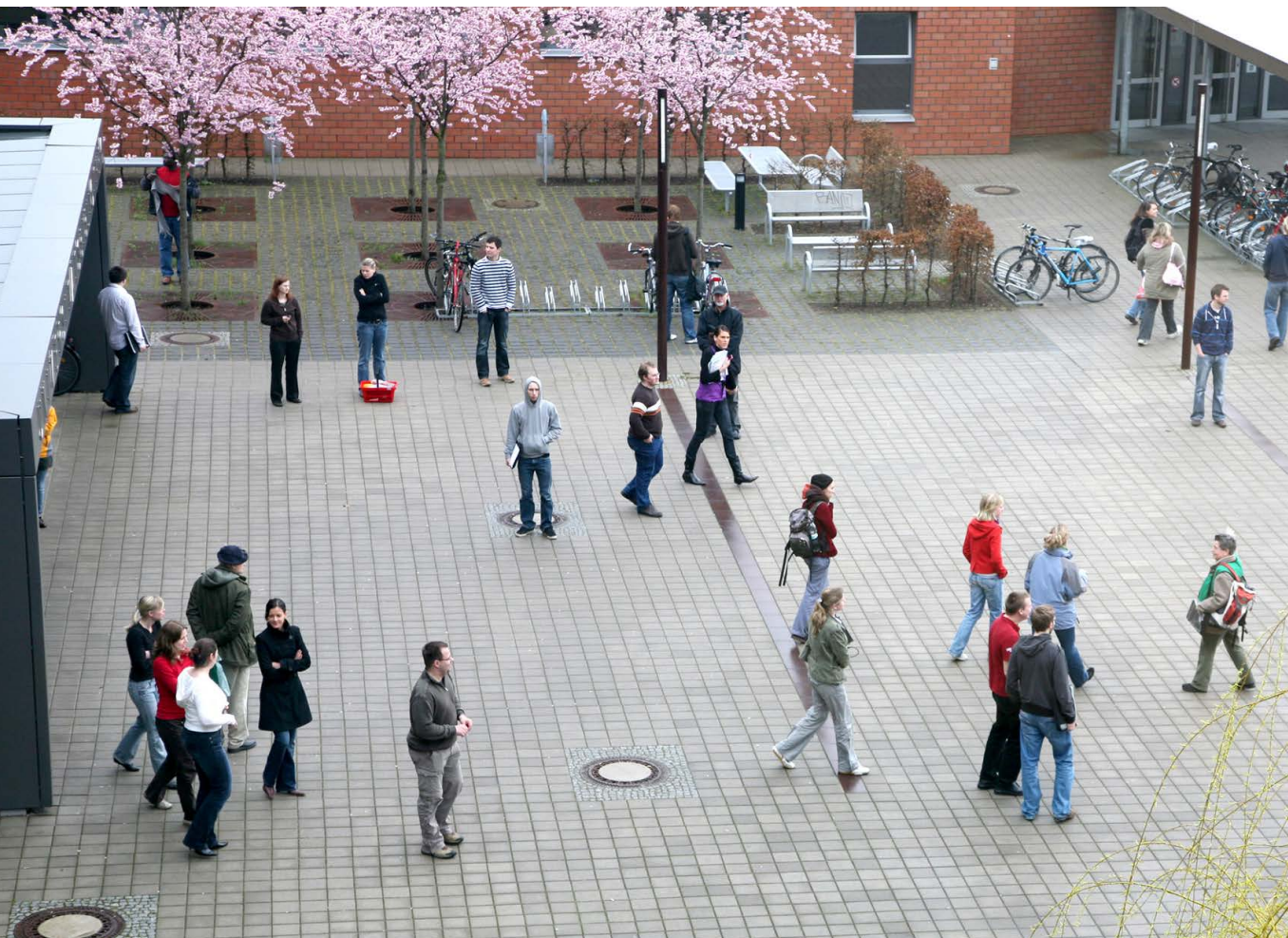
Dienstwagen:

Der Fuhrpark der Universität Rostock umfasst circa 60 Kraftfahrzeuge, darunter PKW, LKW, Transporter, Traktoren, Anhänger und weitere Spezialfahrzeuge. Ansprechperson: Peter Wickboldt (Dezernat 3 Technik, Bau und Liegenschaften, Referat Betriebstechnik und Logistik D3.3), Telefon: +49 381 498 1397, peter.wickboldt@uni-rostock.de. Die Fahrzeugnutzung ist dezentral durch die Bereiche organisiert. Informationen zu den Fuhrparkverantwortlichen der Bereiche sowie zum Prozedere „Fuhrparkverwaltung“ finden Sie in der Prozessplattform (www80.prozessplattform.de/uni-rostock/apps/v3.1.17/viewer.html?entry=5fd8861b-fc2f-4d35-a4e6-7ca01cc23eaa&shareToken=f90a21da-79c7-4e6d-8046-fdc11efd0049).

Weitere Unterstützungsangebote

für Lehrende und Studierende zum Thema Studium mit Beeinträchtigung:

- Projekt Inklusive Hochschule: inklusion@uni-rostock.de, www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/
- Schwerbehindertenvertretung: Jutta Türr, Telefon: +49 381 498 5337, sbv@uni-rostock.de, www.uni-rostock.de/einrichtungen/vertretungen-und-beauftragte/schwerbehindertenvertretungen/
- Beauftragte für Barrierefreiheit der Universitätsbibliothek: Dr. Petra Herden, Telefon: +49 381 498 8745/ 8685; petra.herden@uni-rostock.de
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers: Christine Radtke (Referat Personalservice D4.1), Telefon: +49 381 498 1284, christine.radtke@uni-rostock.de
- AStA (www.asta-rostock.de): Referat Soziales und Referat Antidiskriminierung, Telefon: +49 381 498 5601, soziales@asta-rostock.de und gleichstellung@asta-rostock.de.





LEGEN SIE LOS!

Je mehr Sie sich mit dem Thema Studium mit Beeinträchtigung und mit inklusiver Lehre befassen, desto mehr werden Sie feststellen, dass Beeinträchtigungen sehr divers sind und es immer darum geht, individuelle Bedarfe zu berücksichtigen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Studierende mit Beeinträchtigung auch in ihre Lehrveranstaltung kommen. Je früher Sie agieren, desto mehr Handlungsoptionen haben Sie, um sie bis zum erfolgreichen Studienabschluss zu begleiten. Sie werden nicht immer allen Wünschen gerecht werden können. Barrierefreiheit gibt es nicht zu 100 %, irgendjemand wird immer benachteiligt sein. Wichtig ist aber, wie Sie diesem Dilemma begegnen. Teilhabe und Teilgabe beginnen mit der Art, wie wir einander begegnen. Und soziale Zugehörigkeit ist wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium – dazu können Sie beitragen. Achten Sie auf Auffälligkeiten und sprechen Sie die Studierenden an.

INKLUSION BEGINNT MIT KOPF!

64 ANHANG

QUELLENANGABEN

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg., 2017): Studiensituation und studentische Orientierungen. 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen (www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey_Ausgabe_13_Hauptbericht.pdf).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg., 2016): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (www.bmbf.de/pub/21._Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf).
- Deutsches Studierendenwerk (Hrsg., 2012): Beeinträchtigt Studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin (www.best-umfrage.de/PDF/beeintraehtigt_studieren_2011.pdf).
- Hochschule Wismar (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Hochschule Wismar – Umfrage unter den Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden.
- Gattermann-Kasper, Maike (2014): Krankheits- und Behinderungsbegriff. Hamburg (www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/infos-lehrende/krankheits-u-behinderungsbegriff.pdf).
- Gattermann-Kasper, Maike (2016): Nachteilsausgleiche – Alles klar... oder? Kritischer Blick auf ein etabliertes Instrument im Lichte der UN-BRK. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim, 104–122.
- Universität Greifswald (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Greifswald – Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.
- Universität Rostock (2017): Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock – Umfrage unter den Studierenden und Lehrenden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN – LINKSAMMLUNG

(letztes Zugriffsdatum für sämtliche Link-Angaben: 15. März 2018)

Beeinträchtigungsarten

- Autismus: www.aspies.de
- Legasthenie und Dyskalkulie: www.bvl-legasthenie.de/ausbildung-beruf/legasthenie-studium.html
- Psychische Erkrankungen: www.irsinnig-menschlich.de/angebot/programme/psychisch_fit_durchs_studium.html

- Rot-Grün-Sehschwäche:
www.eyesyde.de, www.color-blindness.com/coblis-color-blindness-simulator/

Lehre allgemein

- Deutsches Studierendenwerk. Informations- und Beratungsstelle (2013): Studium und Behinderung: www.studentenwerke.de/sites/default/files/studium_behinderung_didaktische_hinweise_fuer_lehrende.pdf
- EADHE European Action on Disability in Higher Education: Needbox www.eadhe.eu/index.php/needbox und Toolbox www.eadhe.eu/index.php/toolbox
- Hochschulrektorenkonferenz HRK (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung (www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf)
- Sozialverband VdK:
www.weg-mit-den-barrieren.de/main-navigation/was-ist-barrierefreiheit/
- Technische Universität München: www.prolehre.tum.de/handreichungen/
- Universität Köln und RWTH Aachen: E-Learning-Tool „Diversity-Kompetenzen testen und erweitern“: http://divers.uni-koeln.de/Das_Self-Assessment-Tool.html

Sprache und Kommunikation

- Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf?__blob=publicationFile)
- Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen (www.chancengleichheit-in-sachsen.de/fileadmin/Sensible_Sprache/171213_Gender-_und_Diversitysensibler_Sprachleitfaden.pdf).
- Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V. (www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Zehn_Knigge-Tipps_Web_bfkip20130926__2_.pdf).

Barrierefreie Veranstaltungen

- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit: www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html
- Deutsches Studierendenwerk: www.studentenwerke.de/sites/default/files/Checkliste_barrierefreie_Veranstaltungen.pdf
- Global Public inclusive Infrastructure: <https://gprii.net/> und <http://gprii.eu/leitfaden/vorwort/>

66 Barrierefreie Dokumente

- Adobe: www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/ oder www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf
- Aktion Mensch: www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf
- Microsoft: https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien_Word_Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d
- Technische Universität Dresden: https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/737e1_anleitungword_2013.pdf?menuid=44 und https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473_anleitungpowerpoint_2013.pdf
- World Wide Web Consortium: <http://validator.w3.org/>

Herausgeberin

Inklusive Hochschule (Projekt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/inklusive-hochschule/)

Projektleitung:

Prof. Dr. Katja Koch

Universität Rostock

Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation

August-Bebel-Straße 28

18055 Rostock

Redaktion und Inhalt:

Beate Gierschner und Dr. Kirstin Kastell

Universität Rostock, Projekt Inklusive Hochschule

Bildnachweis:

Fotografien/Abbildungen:

- Gierschner, Beate: S. 31, 33.
- Hochschule für Musik und Theater Rostock: S. 55.
- Hochschule Neubrandenburg: S. 56.
- Hochschule Stralsund: S. 57.
- Hochschule Wismar, Pressestelle: 4, 9, 15, 19, 26, 29, 39, 40, 46, 58, 63.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V: S. 5.
- Prof. Dr. Koch, Katja: S. 10.
- Universität Greifswald: S. 61.
- Universität Rostock, ITMZ: S. 2/3, 12/13, 20, 21, 22, 23, 41, 48, 50, 61, 62, 68.

Titelbild:

- Universität Rostock, ITMZ.

Layout:

Jean-Pierre Meyer-Gehrke (meyergehrke.de)

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH

Auflage: 1. Auflage 2018 (Stand: Mai 2018): 6.000 Exemplare

Hinweis:

Die Rechte der veröffentlichten Beiträge einschließlich der Abbildungen, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen bei der Universität Rostock. Der Nachdruck gegen ein Belegexemplar bei Quellen- und Autor*innenangabe ist frei.

